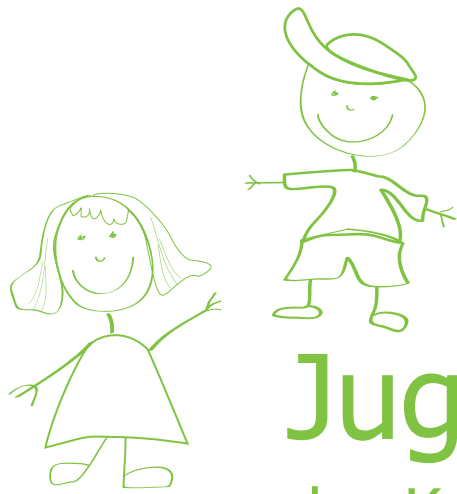




Jugendamt
des Kreises Steinfurt

Jahresbericht 2015



KREIS
STEINFURT

Inhalt	3
Vorwort	5
1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation	6
2. Schwerpunktthemen im Jahr 2015	8
2.1. Kindertagesbetreuung	8
2.2. Prävention, frühe Hilfen	10
2.3. Hilfen zur Erziehung	12
2.4. Jugendarbeit	14
2.5. Qualitätsentwicklung	15
3. Leistungen des Jugendamtes	16
3.1. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	16
3.2. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit	24
3.3. Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz	27
3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren	32
3.5. Adoption und Pflegekinderdienst	34
3.6. Stationäre Leistungen der Jugendhilfe	36
3.7. Ambulante Leistungen der Jugendhilfe / Eingliederungshilfen	38
3.8. Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen	40
3.9. Elterngeld und Betreuungsgeld	43
3.10. Unterhaltsvorschussleistungen	46
4. Ressourcen	49
4.1. Finanzen	49
4.2. Organisation	51
4.3. Personal	51
5. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	52
5.1. Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII	52
5.2. Qualitätszirkel	53

Vorwort

Das Jahr 2015 stand besonders im Zeichen der Qualitätsentwicklung verschiedener Angebote der Jugendhilfe. Unterschiedliche Aufgabenbereiche wurden in den Blick genommen und qualitativ auf den Prüfstand gestellt. Neben der Inobhutnahme standen Aufgaben wie Mutter/Vater-Kind-Unterbringungen und Kindertagespflege im Mittelpunkt. Auch für Kindertageseinrichtungen wurde zusammen mit den Fachberatungen ein entsprechender Prozess initiiert. In enger Kooperation mit den handelnden Akteuren wurden Verfahrensabläufe und – standards weiterentwickelt, ausgestaltet und vereinbart. Im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendliche wurde so die Kooperation der verschiedenen Leistungserbringer und Dienste intensiviert und weiterentwickelt.

Neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, der sich ungemindert fortsetzt, liegt eine große Herausforderung für Kindertageseinrichtungen darin, dass immer mehr Kinder in der Kita zu Mittag essen. Die Mittagszeit stellt sich als besonders arbeits- und personalintensiv dar. Die personellen und räumlichen Ressourcen der Einrichtungen erfordern häufig kreative Ausgestaltungen, um kleine, überschaubare Essenssituationen zu bewahren. Hierzu bietet das Jugendamt den Einrichtungen besondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Sehr freuen wir uns über besondere Projekte, die in 2015 in Angriff genommen werden konnten. Mit „NRW hält zusammen – für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ werden Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Quartieren gefördert. Das Projekt „Jugendgerechte Kommune“ stärkt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zielt darauf, Kinder und Jugendliche bei Entwicklungen und Veränderungen in ihren Sozialräumen zu beteiligen und kontinuierliche Beteiligungs- und Mitbestimmungsstrukturen zu entwickeln. Der Kreis Steinfurt ist in NRW die einzige Kommune, die den Zuschlag für dieses Projekt erhalten hat.

Vor besondere Herausforderungen stellen uns seit einigen Monaten die vielen Flüchtlinge, die aus unterschiedlichen Krisengebieten der Welt zu uns geflohen sind. Hier gilt es flexibel und unbürokratisch Unterstützungsangebote zu entwickeln, z. B. für Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern den Weg zu uns gemeistert haben (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Für die besonders flexible Arbeit zur Schaffung von Hilfsangeboten für diese jungen Menschen aber auch für die Umsetzung vieler anderer Angebote bedanken wir uns bei allen beteiligten Trägern, den Kooperationspartnern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ganz besonders herzlich!

Der vorliegende Bericht gibt Ihnen in gewohnter Form Informationen zu den einzelnen Schwerpunkten sowie weiterführende Angaben zu den Leistungen.



Tilman Fuchs
Sozialdezernent des
Kreises Steinfurt



Sonja Bruns
stellvertretende Leiterin des Jugendamtes
des Kreises Steinfurt



1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation

1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation

Auftrag

Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes und die Angebote der Jugendhilfe ist das achte Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Damit unmittelbar in Zusammenhang stehen weitere gesetzliche Vorgaben des Bundes oder ergänzende landesrechtliche Regelungen. Zudem werden die Leistungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorgaben erbracht (u. a. Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeldgesetz).

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil des sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge; sie beruhen auf bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Ausgestaltung dieser Leistungen obliegt dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe: Es hat die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Zuständigkeit

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt des Kreises Steinfurt ist zuständig für die 20 Städte und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt haben (Städte mit eigenem Jugendamt sind Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Rheine).

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt im Zeitraum von 2007 bis 2014 einen Rückgang der Bevölkerung um 4.654 Personen (- 1,9 %). Diese Veränderung geht neben der demografischen Entwicklung auch auf die Volkszählung (Zensus) im Jahr 2011 zurück. Die Bevölkerungsentwicklung wird seit 2011 auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung von 2011 fortgeschrieben, zuvor ist sie auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung von 1987 dargestellt. Die Anzahl der jährlichen Geburten steigt seit 2012 wieder an und entspricht in 2014 mit 2.106 Geburten der Anzahl der Geburten im Jahr 2007. In den für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen (0 bis unter 21 Jahren) ist die Bevölkerung um 7.985 Personen zurückgegangen (- 12,6 %).

Bevölkerung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
... 0 bis unter 18 Jahren	53.302	52.144	50.911	49.914	48.176	47.024	46.192	45.956
... 18 bis unter 21 Jahren	9.841	9.854	9.901	9.846	9.595	9.520	9.382	9.202
Bevölkerung unter 21 Jahren	63.143	61.998	60.812	59.760	57.771	56.544	55.574	55.158
Bevölkerung insgesamt	245.558	244.826	244.146	243.738	240.249	239.953	239.834	240.904

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2007 bis 2014
(bis 2010: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, ab 2011: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 2011.)

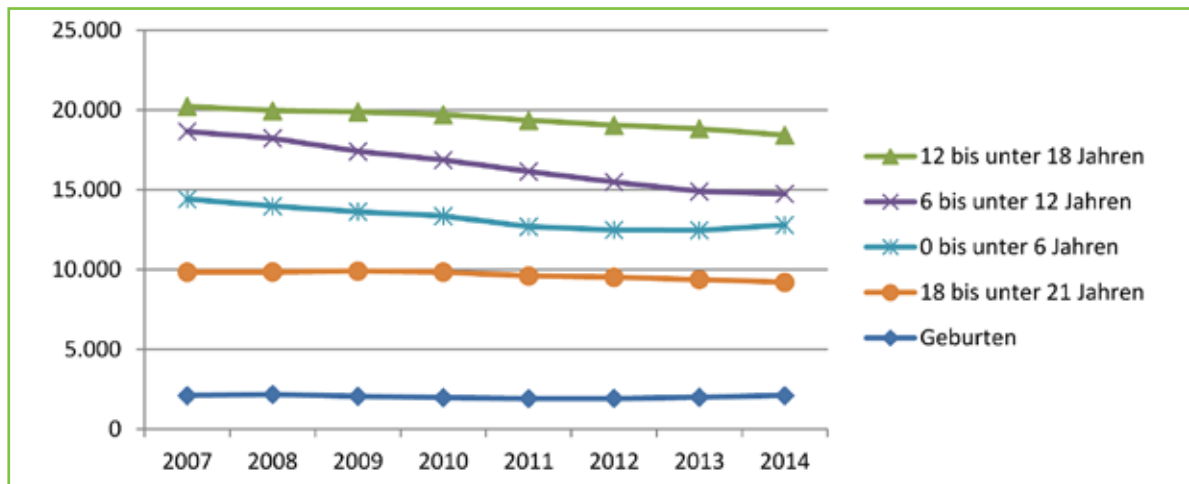


Diagramm 1: Entwicklung der Bevölkerung – nach Altersgruppen – im Zeitraum 2007 bis 2014
 (bis 2010: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987,
 ab 2011: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 2011.)

Diese Entwicklung spiegelt der Jugendquotient¹ wider, der im Bezirk des Jugendamtes des Kreises Steinfurt im Zeitraum von 2007 bis 2014 von 42,0 % auf 36,4 % gesunken ist.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jugendquotient	42,0%	41,4%	40,5%	39,5%	38,6%	37,6%	36,7%	36,4%

Tabelle 2: Entwicklung des Jugendquotienten im Zeitraum 2007 bis 2014

Organisation

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).

Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel und das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Verwaltung des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises Steinfurt ist im Detail dem im Anhang 1 dargestellten Organigramm zu entnehmen.

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind im Kreishaus in Steinfurt sowie in der Verwaltungsstelle Tecklenburg mit regelmäßigen Sprechzeiten und nach Vereinbarung präsent. Sie nehmen persönliche Gespräche flexibel vor Ort wahr.

Über die Präsenzzeiten hinaus ist das Jugendamt durch das Familientelexfon als zentrale Anlaufstelle montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr und freitags von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Nummer 0800 – 5889579 erreichbar.

¹ Jugendquotient:

Der Jugendquotient ist Gradmesser für das zahlenmäßige Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zur Erwerbsbevölkerung. Er bezeichnet das Verhältnis der Anzahl der unter 20-Jährigen zu den 20 bis 64-Jährigen.



2. Schwerpunktthemen im Jahr 2015

2.1. Kindertagesbetreuung

Für die Kindertagesbetreuung stand im Jahr 2015 die Fortführung der Prozesse zur Qualitätsentwicklung in diversen Themenbereichen im Fokus.

Ernährung in Kindertageseinrichtungen – ein Ausbauprogramm für das Kreisjugendamt Steinfurt

Jedes in einer Kindertageseinrichtung mit wöchentlicher Betreuungszeit ab 35 Stunden betreute Kind - im Bereich des Kreisjugendamtes sind dies rd. 89 % der Kinder - soll am Mittagessen teilnehmen können. Dies dokumentiert die hohe Relevanz rund um das Thema Ernährung und Ernährungserziehung, gleichzeitig bedeutet es für die einzelnen Kindertageseinrichtungen sowohl organisatorisch als auch pädagogisch eine Herausforderung: die Mittagszeit stellt sich als arbeits- und personalintensiver Zeitraum dar. Hier kommen zu der pädagogischen Betreuung und Erziehung der Kinder auch organisatorische Tätigkeiten (Umbau der Räume, Decken des Tisches, Bereitstellen der Mahlzeit, usw.). Insbesondere in Gruppen mit u3-Kindern reichen zwei pädagogische Fachkräfte ggf. nicht aus, um alle Kinder zu begleiten. Ein vermehrter pädagogischer Fachkräfteeinsatz in der Mittagszeit hat jedoch fehlende pädagogische Personalressourcen für die Arbeit am bzw. mit dem Kind zu anderen Zeiten zur Folge. Als problematisch benennen viele Einrichtungen zudem fehlende räumliche Ressourcen zur Lagerung von Lebensmitteln, für die Zubereitung des Essens (u. a. auch die Beachtung von besonderen Vorgaben z. B. bei Allergien) und zur angemessenen Gestaltung der Essenssituation.

Gespräche haben Möglichkeiten thematisiert, in der Mittagszeit nicht allein die Versorgung in den Fokus zu stellen, sondern den Rahmen für kontinuierliche pädagogische Betreuung und Begleitung der Kinder zu schaffen. Die Essenssituation als Teil des pädagogischen Alltages kann damit auch z.B. zur alltagsintegrierten Sprachförderung genutzt werden.

Erarbeitet sind zwei Unterstützungsmodule:

Einsatz einer Hauswirtschaftskraft:

Das Kreisjugendamt Steinfurt beteiligt sich pauschal an der Finanzierung einer Hauswirtschaftskraft bzw. der Erweiterung der Arbeitszeit einer bereits eingesetzten Hauswirtschaftskraft. Hauswirtschaftskräfte entlasten das pädagogische Personal durch die Organisation des Mittagessens. Voraussetzung ist, dass sich der Träger der Kindertageseinrichtung an den Kosten der (zusätzlichen) Hauswirtschaftsstunden finanziell beteiligt, z. B. aus den Mitteln der Verfügungspauschale (§ 21 Abs. 3 KiBiz).

Einsatz zusätzlicher Ergänzungs- oder Fachkraftstunden:

Werden für die organisatorischen Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen bereits Hauswirtschaftskräfte in angemessenem Umfang eingesetzt, kommt eine zusätzliche Aufstockung des pädagogischen Personals – über den Personalschlüssel der Anlage zu § 19 KiBiz hinaus - in Betracht. Dies soll weiteren Kindertageseinrichtungen neben dem 45-Stundenkontingent auch das uneingeschränkt buchbare Angebot einer 35-Stundenblocköffnung ermöglichen. Es kann nicht in Anspruch genommen werden, um bestehende Angebote nach KiBiz zu ersetzen.

Voraussetzungen sind die Inanspruchnahme der Beratung durch den Kreissportbund im Rahmen des Ausbauprogramms „Gesunde Ernährung und Bewegung in der Kindertagesbetreuung“, ein uneingeschränktes Vorhalten der Öffnungszeiten 35 Stunden im Block und der Nachweis der eingesetzten Personalressourcen.

Um die einrichtungsspezifisch stark variierende Zahl der über Mittag betreuten Kinder und den damit zusammenhängenden Unterstützungsbedarf angemessen zu berücksichtigen, wird die pauschale finanzielle Unterstützung nach der Einrichtungsgröße differenziert: ein- und zweigruppige Einrichtungen können monatlich einen Betrag von 105 € (jährlich 1.260 €), Kindertageseinrichtungen mit drei oder mehr Gruppen können 210 € monatlich (jährlich 2.520 €) erhalten.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 erhalten 102 der 148 Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Steinfurt (d. h. 69 % der Einrichtungen) im Rahmen der zwei Unterstützungsmodule eine Summe von insgesamt 103.320 €. Für die nächsten Kindergartenjahre – bis zu einer neuen Finanzierungsstruktur in der Kindertagesbetreuung – sollen die Unterstützungsmodule bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

In den nächsten Jahren soll die qualitative Entwicklung von „Gesunder Ernährung und Bewegung in der Kindertagesbetreuung“ weiterhin zentral sein.

Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder in den ersten drei Lebensjahren zählt aktuell zu den zentralen Herausforderungen bundesdeutscher Familien- und Bildungspolitik, so auch im Bereich des Kreisjugendamtes Steinfurt. Die Kindertagespflege stellt ein – in Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern – den Kindertageseinrichtungen gleichrangiges Angebot dar und bedarf daher gleichermaßen einer stetigen qualitativen Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Arbeit der Tagespflegepersonen sowie auf der Ebene des gesamten Systems Kindertagespflege.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren die Richtlinien des Jugendamtes des Kreises Steinfurt zur Kindertagespflege kontinuierlich überarbeitet, u. a. sind für alle im Bereich des Kreisjugendamtes tätigen Tagespflegepersonen die Qualifizierungsstandards des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) (160 Unterrichtseinheiten und eine kontinuierliche Weiterbildung) verbindlich. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung gem. §§ 79 und 79 a SGB VIII wurden insbesondere die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität definiert sowie einheitliche Verfahrensabläufe und Antragsvordrucke entwickelt.

Im Jahr 2015 wurde – aus der Perspektive Inklusion – die Erarbeitung eines Konzeptes für die Kindertagespflege für Kinder mit Behinderungen begonnen. Auch Eltern von Kindern mit Behinderungen soll ein (der Betreuung in Kindertageseinrichtungen) gleichwertiges Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung stehen; dies hat den besonderen Betreuungsbedarf der Kinder zu beachten. Element eines Konzeptes, welches in die Richtlinien integriert wird, ist in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen u. a. die fundierte (Weiter-) Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden. Weitere Handlungsfelder sind z. B. die Aufgaben- und Qualifizierungsprofile der Fachberatung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startet zum 01.01.2016 mit dem neuen Bundesprogramm „Kindertagespflege“. Inhalt ist die Implementierung des neuen Qualifizierungshandbuchs für die Kindertagespflege, welches vom DJI im Auftrag des BMFSFJ entwickelt wurde. Das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch setzt die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach dem bestehenden DJI-Curriculum weiter fort (u. a.: Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten bzw. Anschlussqualifizierung für bereits tätige Tagespflegepersonen mit mindestens 140 Unterrichtseinheiten). Das Jugendamt des Kreises Steinfurt hat eine Interessenbekundung zum Bundesprogramm Kindertagespflege abgegeben, um hierdurch den weiteren quantitativen und insb. qualitativen Ausbau der Kindertagespflege zu befördern. Wenngleich die Interessenbekundung nicht erfolgreich war, schmälert dies nicht die Relevanz der benannten Aspekte und Themen und soll im Jahr 2016 handlungsleitend für die konzeptionelle Entwicklung im Kreisjugendamt sein.

2.2. Prävention, Frühe Hilfen



Fachmesse Frühe Hilfen NRW

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen hat wichtige Impulse zur Entwicklung der Frühen Hilfen gegeben. Am 28. Oktober 2015 fand im CongressCentrum Oberhausen die Fachmesse Frühe Hilfen NRW statt. Die interdisziplinär ausgerichtete Fachmesse war als Bilanzveranstaltung nach drei Jahren Bundesinitiative ausgerichtet und gab einen Ausblick auf das Jahr 2016. Neben Ausstellern auf Landes- und Bundesebene waren das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und Träger auf Ortsebene vertreten, so auch das Kreisjugendamt Steinfurt. Es präsentierte die im Kreisjugendamtsbezirk etablierten Angebote der freien Träger sowie zahlreiche andere Hilfen. Die Besucherinnen und Besucher des

Standes interessierten sich im Besonderen für zwei Angebote des Kreises Steinfurt: für die Familienbroschüre „Ich, Du, Wir“ sowie die Checkliste für Familien bei der Geburt eines Kindes. Die Fachmesse gab Gelegenheit zur Diskussion mit Fachleuten, wie Eltern bzw. Familien unter dem Aspekt der Partizipation in die Planung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen eingebunden werden können.

Kreisweite Online-Datenbank Frühe Hilfen: www.familieninfo.kreis-steinfurt.de



Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) stellt Kommunen ab Sommer 2016 die kostenlose Nutzung einer Online-Datenbank zur Verfügung. Das Kreisjugendamt hat als Pilotkommune im Arbeitsgremium der Landeskoordinierungsstelle an der Verwirklichung der Online-Datenbank Frühe Hilfen mitgewirkt und im Jahr 2015 begonnen, die Online-Datenbank zu entwickeln: www.familieninfo.kreis-steinfurt.de. Dort können – für alle 24 Kommunen im Kreis Steinfurt - ab Januar 2016 Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren veröffentlicht werden. So steht interessierten Eltern ein zeitgemäßes Informationssystem zur Verfügung. Perspektivisch soll diese Datenbank in den nächsten Jahren auf Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zunächst sechs Jahren erweitert werden.

Lokale Netzwerke Frühe Hilfen

Die zwei bestehenden Netzwerke in den Modellkommunen Metelen und Lienen sind weitergeführt und inhaltlich qualifiziert worden. Zusätzlich wurde ein Netzwerk Frühe Hilfen in Westerkappeln aufgebaut. Das geplante Netzwerk in Ochtrup soll in 2016 realisiert werden.

Guter Start

Im April 2014 hat die Clearing- und Koordinationsstelle des Bunten Kreises Münsterland e.V. im Mathias Spital in Rheine die Tätigkeit aufgenommen. Aufgabenschwerpunkt ist die Kontaktaufnahme mit beratungsbedürftigen Müttern oder Familien während der Schwangerschaft und direkt nach der



Geburt eines Kindes sowie das Aufzeigen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugend-, Sozial- oder Gesundheitshilfe und die Motivation zu deren Kontaktaufnahme. Thema können z.B. Fragen zur Entwicklung des Kindes, die eigene Belastungssituation oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sein. Im Jahr 2015 wurden 62 Familien aus dem Kreisjugendamtsbezirk betreut.

Einsatz von Ehrenamtlichen zur Unterstützung von Familien

Seit 2013 werden drei Unterstützungsangebote auf ehrenamtlicher Basis in den Kommunen des Kreisjugendamtsbezirkes umgesetzt: zwei Wellcome-Projekte sowie ein Familienpatenprojekt. Das Jugendamt finanziert Koordinierungsaufgaben und die Begleitung der Ehrenamtlichen durch eine pädagogische Fachkraft.

Wellcome - ist ein praktisches, ehrenamtliches Unterstützungsangebot für Mütter oder Familien nach der Geburt eines Kindes. Dieses niederschwellige Angebot schließt eine Lücke in der sozialen Grundversorgung, die durch veränderte gesellschaftliche Strukturen, z. B. dem Wegfall der Herkunftsfamilie in der Nachbarschaft, Alleinerziehung oder Trennungssituationen, bedingt ist. Beispiel für das Aufgabengebiet von Wellcome-Mitarbeitenden ist die Betreuung des Kindes, während die Mutter mit dem Geschwisterkind einen Arztbesuch macht. Im Jahr 2015 wurden 24 Familien durch Ehrenamtliche betreut und begleitet.

Familienpaten – unterstützen ehrenamtlich und kostenlos Familien mit Kindern unter drei Jahren bei lebenspraktischen, alltäglichen Herausforderungen. Sie können durch Tipps und durch die Unterstützung in Alltagssituationen und bei Erziehungsfragen dazu beitragen, Entlastungen zu schaffen. Im Jahr 2015 wurden 14 Familien unterstützt.

Familienhebammen

Der Baustein der Familienhebammen ist bereits seit Jahren etabliert und wird kontinuierlich finanziell gefördert. Familienhebammen unterstützen Mütter und Väter von der Schwangerschaft während des ersten Lebensjahres des Kindes. Als staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation verbinden sie medizinisches und pädagogisches Wissen und geben Familien mit besonderen Risikofaktoren (psychosoziale Belastungsfaktoren bei geringen Bewältigungsressourcen) Informationen, Beratung und Begleitung. Alternativ wird die Begleitung auch von Kinderkrankenschwestern übernommen. Die Akzeptanz des Angebotes ist hoch.

	2011	2012	2013	2014	2015
Durch Familienhebammen betreute Familien	88	112	122	130	149

Tabelle 3: Anzahl der durch Familienhebammen betreuten Familien von 2011 bis 2015

Frühe Beratung

Unter diesem Begriff firmieren Beratungsangebote für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, die an zwei Erziehungsberatungsstellen verortet sind. Sie beinhalten ein niederschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Ab dem Jahr 2016 wird diese Beratung an allen fünf Erziehungsberatungsstellen im Kreisjugendamtsbezirk angeboten.

	2011	2012	2013	2014	2015
Frühe Beratung für Familien mit Kindern unter drei Jahren	53	82	132	106	81

Tabelle 4: Anzahl der frühen Beratungen von 2011 bis 2015



Elterncafés in Familienzentren

ElternCafé KiWi – unter diesem Namen starteten im Jahr 2013 acht Elterncafés in Familienzentren unterschiedlicher Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks. Seit 2014 wird das Projekt inhaltlich qualifiziert. Niederschweligen Zugang zu eröffnen, ist und bleibt Ziel der Elterncafés. Ein Elterncafé arbeitet intensiv an der Umsetzung neuer Methoden, um junge Eltern niederschwellig zu erreichen. Ein anderes Elterncafé wurde Ende 2015 geschlossen, da sich zeigte, dass der Standort in dem betreffenden Familienzentrum nicht geeignet war, junge Eltern niederschwellig zu erreichen; derzeit wird die Eröffnung eines neuen KIWI-Cafés in der gleichen Kommune, mit anderer Anbindung geprüft. In den nächsten Jahren sollen in zusätzlichen Kommunen weitere Elterncafés entstehen.

Mitglied im erweiterten Vorstand der lokalen Aktionsgruppe Steinfurter Land e.V.

Die Lokale Aktionsgruppe Steinfurter Land e.V. (LAG Steinfurter Land e. V.) wurde am 21. Mai 2007 in Steinfurt gegründet. Das Kreisjugendamt ist Mitglied im erweiterten Vorstand. 2014 hat die LEADER-Region Steinfurter Land als eine von landesweit 28 Regionen den Wettbewerb um die neue LEADER-Förderphase 2014 – 2020 gewonnen und erhält 3,1 Mio. €. Dies ermöglicht, vorhandene und erfolgreiche Strukturen weiter auszubauen und / oder neue, niederschwellige und sozialräumliche Projekte zu verwirklichen. Ein Schwerpunkt bei der Projektentwicklung wird die Anbindung und Vernetzung der Frühen Hilfen mit anderen Projektpartnern (u. a. auch privaten Projektpartnern) sein. Konkrete Projektideen werden in 2016 entwickelt und in den Folgejahren realisiert.

2.3 Hilfen zur Erziehung

NRW hält zusammen – für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung

Im Rahmen der oben genannten Landesinitiative werden seit September 2015 in Steinfurt und in Lengerich zwei Modellprojekte, jeweils in Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe, durchgeführt. Intention des Landes NRW ist es, Projekte zu fördern, die zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in benachteiligten Quartieren führen. Hierzu sollen in Kooperationsverbünden zwischen Jugendämtern und den Trägern vor Ort Analysen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

Das Projekt in Lengerich richtet sich an Familien mit Unterstützungsbedarfen, die durch die etablierten und institutionalisierten Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden. Vor allem Schwellenängste sowie eigene schlechte biographische Vorerfahrungen mit Institutionen sind hierfür ausschlaggebend. In Lengerich betrifft dies vor allem junge Eltern mit Kindern sowie kinderreiche Familien, die teilweise relativ isoliert in der Stadt leben. In dem Projekt soll diese Personengruppe durch gezielte aufsuchende Arbeit angesprochen werden, um an deren Bedarfen orientiert Angebote zu entwickeln, die angenommen und genutzt werden. Dies soll einer Vereinsamung und einer Verfestigung der Problemlagen entgegenwirken. Der niederschwellige Zugang und die Mitbestimmung der Adressaten an der Ausgestaltung des Angebots stehen dabei im Fokus.

Das Projekt in Steinfurt findet an einer Grundschule im Bereich des offenen Ganztags statt. Bei einer zunehmenden Anzahl von Kindern ist zu beobachten, dass sie Unterstützungsbedarf zeigen, der über die Fördermöglichkeiten des offenen Ganztags hinausgeht. Gleichzeitig benötigen die Eltern dieser Kinder Beratung und Hilfe, um eine Verbindung zwischen dem schulischen Kontext und ihrem Erziehungsalltag herstellen und auf das Verhalten ihrer Kinder adäquat reagieren zu können. Das Projekt greift diese Bedarfe auf und nutzt hierzu den niederschweligen und alltagsnahen Zugang des offenen Ganztags. Besonders in Bezug auf die Zielgruppe von sozial benachteiligten Familien wird der Zugang über die Regelangebote des Offenen Ganztags bewusst genutzt und somit eine hohe Akzeptanz des Unterstützungsangebotes assoziiert.

Integration von Flüchtlingen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sowohl die Integration von geflüchteten Familien als auch die der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird in den kommenden Jahren für die Jugendhilfe eine besondere Herausforderung. Im Arbeitsbereich der Erziehungshilfe wird es darauf ankommen, die Balance zwischen einem kultursensiblen Umgang mit der Lebensbiographie und dem Wertesystem dieser Familien und den Anforderungen der hiesigen Gesellschaft an Erziehungs- und Normverhalten immer wieder auszutariieren. Besonders im Blick zu halten ist diese Balance auch in Fragen des Kinderschutzes.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist eine enge Kooperation mit den freien Trägern erforderlich. Gemeinsam müssen Angebote entwickelt werden, die einen niederschweligen Zugang zu den Familien mit Migrationshintergrund ermöglichen. Hierbei werden Sprachfähigkeiten potentieller Helfer genauso entscheidend sein wie deren interkulturelle Kompetenzen.

Seit dem 01.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach einem festgelegten Schlüssel auf alle Bundesländer und die dortigen Jugendämter verteilt. Gleichzeitig sind neue Regelungen zur Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Kraft getreten. Dies hatte zur Folge, dass im Kreis Steinfurt innerhalb kurzer Zeit die Anzahl der in Obhut genommen Kinder und Jugendlichen dieses Personenkreises Ende 2015 deutlich angestiegen ist. Jüngere Unbegleitete befinden sich oftmals in Begleitung von Verwandten, von denen sie ggf. mit Unterstützung des Jugendamtes weiter betreut und versorgt werden können. Ältere Jugendliche hingegen – 16 oder 17 Jahre – sind häufig ohne Familienangehörige auf der Flucht. Diese werden regelmäßig in stationären Einrichtungen betreut, d. h. sie werden in Wohngruppen oder betreuten Wohnformen betreut, die teilweise zunächst geschaffen werden. Die freien Träger der stationären Jugendhilfe im Kreisgebiet zeigen hierbei ein hohes Maß an Flexibilität und Improvisationsgeschick, so dass diese herausfordernde Aufgabe bis zum Jahresende sehr kooperativ und konstruktiv bewältigt werden konnte.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird zukünftig eine breit gefächerte Angebotspalette benötigt, die von intensiven Betreuungssettings bis zur ambulanten Unterstützung in eigenem Wohnraum reicht. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass viele junge Menschen sehr motiviert sind, möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen und einen Schul- oder Berufsabschluss erreichen wollen. Diese Motivation und Bedarfslagen müssen bei der Entwicklung passgenauer Angebote ebenso Berücksichtigung finden wie die Persönlichkeitsentwicklung und Aufarbeitung belastender Vorerfahrungen.

Fachliche Weiterentwicklung in der Hilfe zur Erziehung

Nach der Neuorganisation im Pflegekinderbereich fand im März 2015 eine Auftaktveranstaltung mit Mitarbeitenden der freien Träger statt, die im Kreisjugendamtsbezirk in diesem Aufgabengebiet tätig sind. Da in der täglichen Praxis die Kooperation und das fachlich gut abgestimmte Vorgehen mit den Mitarbeitenden der freien Träger zentral ist, wurden neben dem gegenseitigen Kennenlernen wichtige Themen der Zusammenarbeit gesammelt und erörtert. In den kommenden Jahren werden diese an zwei Mal jährlich stattfindenden Fachtagen gemeinsam konkretisiert, bearbeitet und abgestimmt. Ziel ist, eine gemeinsame Haltung zu den jeweiligen Inhalten zu erarbeiten. Folgende Inhalte wurden unter anderem als Schwerpunkte für Fachtage benannt:

- Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Akquise von Pflegeeltern
- Die Pflegefamilie im Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erziehung
- Arbeit mit dem Herkunftssystem des Pflegekindes
- Verselbständigung von Pflegekindern

2.4. Jugendarbeit

Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft



Die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ hat 2015 zur Interessensbekundung zur „Jugendgerechten Kommune“ aufgerufen. Die Koordinierungsstelle ist angesiedelt bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und wird u. a. gefördert durch das BMFSFJ. Das Jugendamt des Kreises Steinfurt ist - als einzige Kommune aus Nordrhein-Westfalen - mit bundesweit weiteren 15 Kommunen ausgewählt worden, um von Herbst 2015 bis Mitte 2018 eine professionelle Begleitung auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit zu erhalten. Neben der fachlichen

Begleitung und der Vernetzungsleistung erhält das Kreisjugendamt punktuelle Unterstützung bei Maßnahmen (z.B. Modell „Selbstverwaltete Budgets für Jugendgruppen“). Ziele sind u. a., den jugendpolitischen Ist-Stand und Prozessziele zu ermitteln, bestehende Strukturen zu nutzen und die relevanten Akteure zu vernetzen sowie die Stärkung, Etablierung und ggf. der Aufbau von Jugendbeteiligungsstrukturen. Nicht nur die Jugend, die Politik sowie die Verwaltung sind relevant, sondern auch weitere gesellschaftliche Akteure vor Ort (etwa Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule). In einem gemeinsamen Peer-Learning-Prozess haben die Projekt-Kommunen auch Gelegenheit, themen- und anlassbezogen voneinander zu lernen. Eine zentrale Anforderung an diesen Begleit- und Peer-Learning-Prozess ist eine wirksame Beteiligung von Jugendlichen mit verschiedenen Formen und die Einbeziehung existierender Beteiligungsstrukturen. Mit der Teilnahme am Prozess „Jugendgerechte Kommune“ möchte der Kreis Steinfurt Jugendlichen eine kontinuierliche und institutionalisierte Mitbestimmung ermöglichen, altersangemessene und methodisch geeignete Formen der Beteiligung entsprechend der jeweiligen Zielgruppe einsetzen und Jugendliche bei Entwicklungen und Veränderungen in ihrem Sozialraum beteiligen.

Internationale Jugendarbeit

Unter dem Stichwort „Jugendmobilität stärken“ fanden im Jahr 2015 nahezu 25 Informationsveranstaltungen in Jugendzentren und Schulen für junge Leute aus ländlichen Regionen statt. Höhepunkt war die Herbstaktion „Time to move“, in deren Rahmen das Kreisjugendamt an öffentlichen Plätzen mit verschiedenen Angeboten über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informierte. Für Interessenten am Europäischen Freiwilligendienst fanden darüber hinaus regelmäßige Beratungstermine statt. In 2015 begannen zehn junge Leute über das EVS-Programm ein zwölf-monatiges soziales Projekt im Ausland. Aus dem europäischen Ausland gab es in 2015 weniger Nachfragen als in Vorjahren.

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

Seit dem 01.01.2015 gilt ein neuer Kinder- und Jugendförderplan, der in fast allen Förderpositionen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet wurde und damit den Trägern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie Jugendinitiativen mehr Gestaltungsspielraum gibt. Insbesondere die starke Mittelerhöhung für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Einführung von Pauschalen für Programm, Anschaffungen und Fortbildung erweist sich als konstruktiv. Neu in den Förderplan aufgenommen wurden **innovative sozialraumorientierte und regionale Projekte und Maßnahmen**, die durch die Fachberatung im Kreisjugendamt begleitet werden. Im Jahr 2015 wurden bereits für zehn innovative sozialraumorientierte und regionale Projekte bzw. Maßnahmen insgesamt 38.392 € bereitgestellt. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen, dass sich der neue Kinder- und Jugendförderplan bewährt.

2.5. Qualitätsentwicklung

Bereits im Jahr 2013 wurden die Grundsätze der Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79 a SGB VIII beraten und beschlossen. Für die erste Umsetzungsphase des Qualitätsentwicklungsprozesses wurden drei Handlungsfelder benannt:

- Mitte 2014 starteten im Handlungsfeld **Förderung von Kindern in Kindertagespflege** die Gespräche zur Qualitätsentwicklung. Sie wurden Mitte 2015 in kontinuierliche Fachgespräche überführt.
- Im Handlungsfeld **Inobhutnahme** (§ 42 SGB VIII) wurden die Gespräche im Dezember 2014 aufgenommen und Ende 2015 beendet.
- Im Handlungsfeld **Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder** (§ 19 SGB VIII) wurden die Gespräche Mitte 2014 begonnen; sie werden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Im Sommer 2014 haben das LWL-Landesjugendamt Westfalen und das LVR-Landesjugendamt Rheinland Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen herausgegeben. In einem weiteren Prozess hat eine große Zahl von öffentlichen Jugendhilfeträgern aus dem Münsterland ein „Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“ erarbeitet. Auf dieser Basis hat das Kreisjugendamt in enger Zusammenarbeit mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen einen Prozess zur Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** entwickelt. Aufgrund der großen Anzahl von Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird der Qualitätsentwicklungsprozess mit den Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen geführt. Begonnen hat der Qualitätsentwicklungsprozess Mitte 2015: er wird bis Mitte 2016 fortgeführt.

Die dialogische Herangehensweise prägt die lernoffene Atmosphäre in den Arbeitsgruppen. Während im Praxisalltag Gespräche und Abstimmungen im Einzelfall unter Handlungsdruck stehen, gelingt es im Rahmen dieser Arbeitsgruppen, Perspektiven zu erläutern, Erfahrungen und Verfahrensweisen auszutauschen und sich auf Haltungen, Standards und die Zusammenarbeit zu verständigen. In der Gesamtheit wird der Gesprächs- und Prozessverlauf von allen Beteiligten als konstruktiv und effektiv bewertet.

Nachdem bereits für einzelne Handlungsfelder die Qualitätsentwicklungsprozesse abgeschlossen bzw. fortgeschritten sind, sollen in 2016 weitere Qualitätsentwicklungsprozesse für interne Handlungsfelder, d. h. Handlungsfelder ohne Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe, im Fokus stehen. Mit den internen Prozessen **Beratung gem. § 16 SGB VIII im Jugendamt** und **Verfahren bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung im Jugendamt** soll die Reihe der Qualitätsentwicklungsprozesse fortgesetzt werden. Beim Beratungsprozess nach § 16 SGB VIII sollen vor allem die methodische Ausgestaltung sowie der Zugang zum Familiensystem im Fokus stehen.





3. Leistungen des Jugendamtes

3.1 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Strategische Ziele:

- Der Rechtsanspruch für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt wird sichergestellt.
- Das Betreuungsangebot für unter 3jährige Kinder wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Planung der Betreuungsangebote orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, den Bedarfen der Familien und den gesellschaftlichen Entwicklungen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder ist als Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot etabliert.

Operative Ziele:

- Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt die aktuellen Geburtenzahlen und das Anmeldeverhalten der Eltern des Vorjahres.
- Es findet jährlich mindestens ein Perspektivgespräch mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen statt.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden Qualitätsstandards erarbeitet.
- Jedem Kind, für das ein Betreuungsbedarf formuliert wird, wird ein Angebot gemacht.
- Ein Verfahren für eine geeignete Elternbeteiligung ist entwickelt.
- Ein zentrales Anmeldeverfahren wird durchgeführt.

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
gesetzliche Grundlagen:		§§ 22 – 26 SGB VIII i.V.m. KiBiz, §§ 43, 45 SGB VIII	
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)		10	
Nettoaufwendungen*	2015:	24,5 Mio. €	
	2014:	23,6 Mio. €	
	2013:	20,4 Mio. €	
	2012:	22,1 Mio. €	
	2011:	20,5 Mio. €	

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen



Das Jahr 2015

Seit dem 1. August 2013 haben ein- und zweijährige Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr haben Kinder einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für die Umsetzung dieser Rechtsansprüche standen auch im Jahr 2015 ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung, so dass allen Kindern ein Platz in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, wie sich das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2011/2012 von 23,2 % bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 auf 40,5 % kontinuierlich erweitert hat.

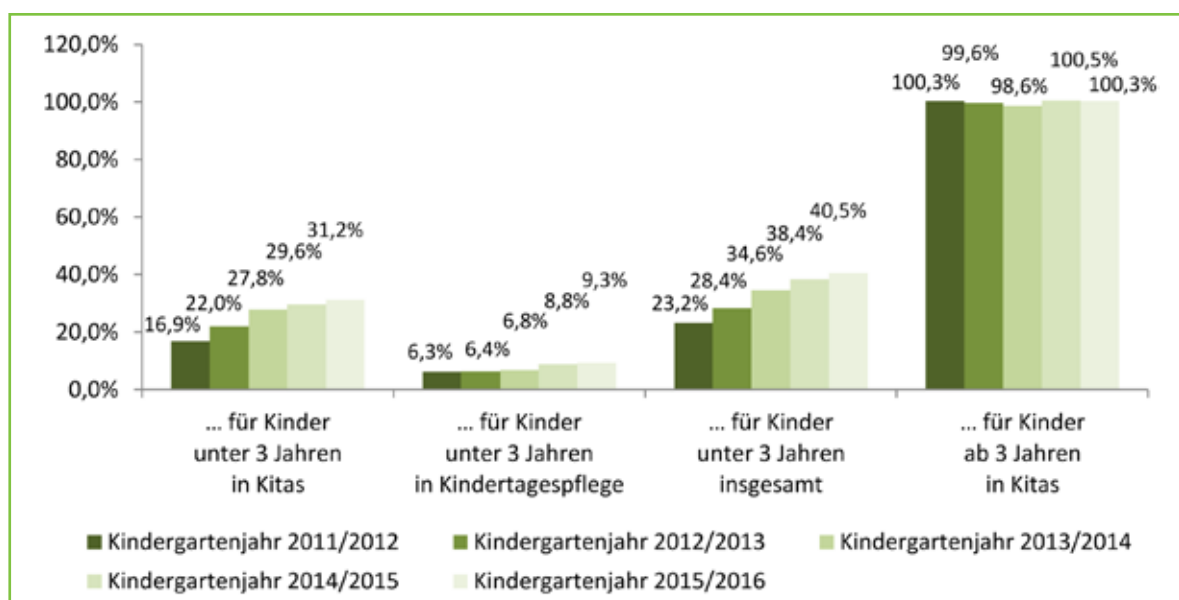


Diagramm 2: Versorgungsquoten in den Kindergartenjahren 2011/2012 bis 2015/2016

Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen beinhaltet auch Plätze mit integrativer Förderung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 463 Kinder (18 Kinder unter drei Jahren und 445 Kinder ab drei Jahren) in Kindertageseinrichtungen integrativ gefördert. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 sind 255 Plätze für die integrative Betreuung von Kindern vorgesehen (12 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 243 Plätze für Kinder ab drei Jahren).



Das Verhältnis von Bevölkerung und Betreuungsangebot bzw. Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2015/2016 – differenziert nach Altersgruppen - stellt sich folgendermaßen dar:

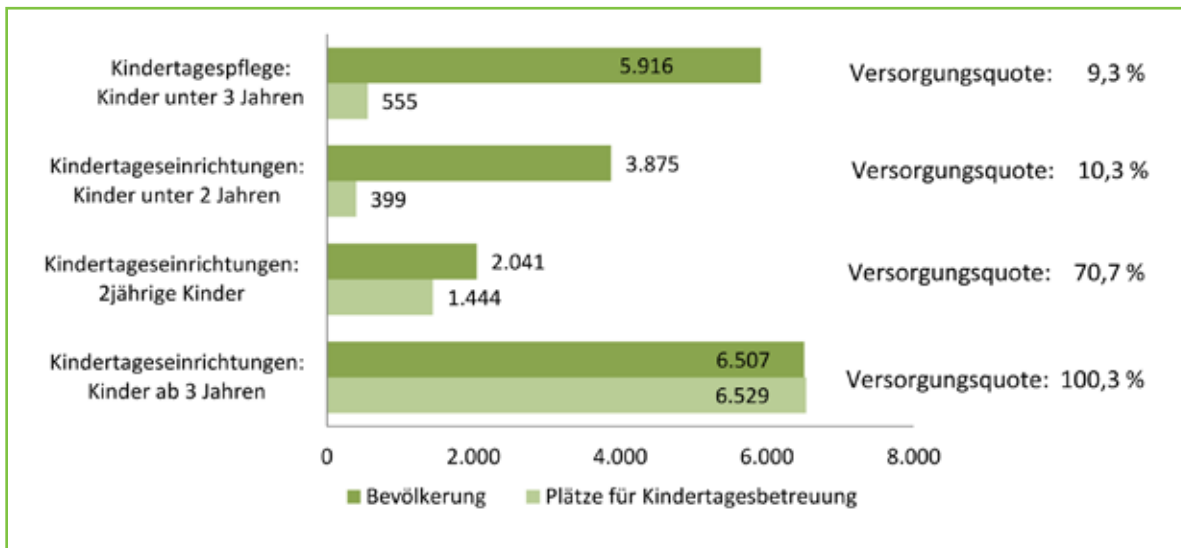


Diagramm 3: Versorgung von Kindern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2015/2016

Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 759 Tagespflegeverhältnisse, zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 709 Tagespflegeverhältnisse mit Aufwendungsersatz gefördert. Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 hat sich die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse (durch Tagespflegepersonen oder Großtagespflegestellen) um 86 bzw. 13,8 % erhöht.

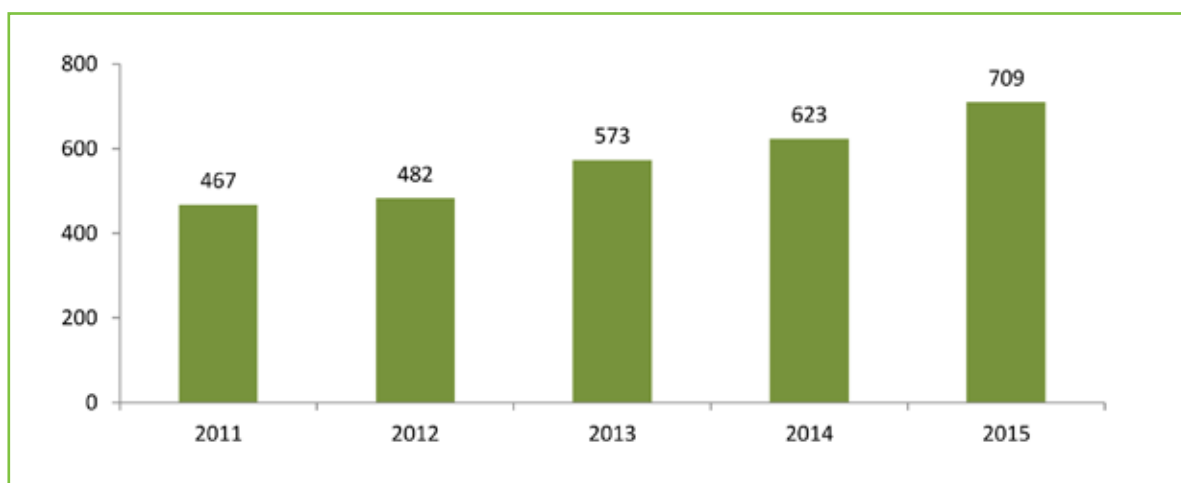


Diagramm 4: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege, die durch Aufwendungsersatz gefördert wird, im Zeitraum von 2011 bis 2015, jeweils zum Stichtag 31. Dezember

Bedarfsplanung für die Betreuung in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2015/2016

In den letzten Jahren wurde die Entwicklung vollzogen, die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gleichrangig zu sehen und zu harmonisieren und so auch den Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein vergleichbares Betreuungsangebot zu machen. Die Bedarfsplanung erfolgt gemeinschaftlich und basiert – inzwischen im dritten Jahr der Umsetzung – auf einem zentralen Anmeldeverfahren.

Für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren basiert die Kindergartenbedarfsplanung auf den Einwohnerdaten der Kommune. Für Kinder unter drei Jahren werden als Basis für die Bedarfsplanung neben den Einwohnerdaten der Kommune auch die Auswertung und Fortschreibung des Anmeldeverfahrens der Eltern in den Vorjahren hinzugezogen.

Die Gesamtbetriebskosten für die Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2015/2016 betragen rd. 63,2 Mio. €. Hierin enthalten ist auch die Förderung der Familienzentren. 40 Familienzentren werden durch das Land NRW sowie das Jugendamt finanziell gefördert. Neben 22 Einzel-Familienzentren sind 43 Kindertageseinrichtungen in 18 Verbund-Familienzentren organisiert. Noch keine Landesförderung, aber bereits die finanzielle Förderung durch das Jugendamt, erhalten eine Kindertageseinrichtung, die die Zertifizierung bereits abgeschlossen hat, sowie zwei Kindertageseinrichtungen, die die Zertifizierung zu einem Verbund-Familienzentrum anstreben. Im Rahmen der Fachberatung unterstützt die Fachberatung im Jugendamt alle Familienzentren.

Im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 hat sich die Anzahl der Plätze um insgesamt 309 Plätze erhöht (+ 3,8 %). Fast unverändert nehmen rd. 11 % der Kinder Betreuungszeiten von 25 Stunden wöchentlich in Anspruch. Der Anteil der Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden wöchentlich ist von 61 % auf 47 % zurückgegangen, gleichzeitig ist der Anteil der Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich von 27 % auf 42 % gestiegen.

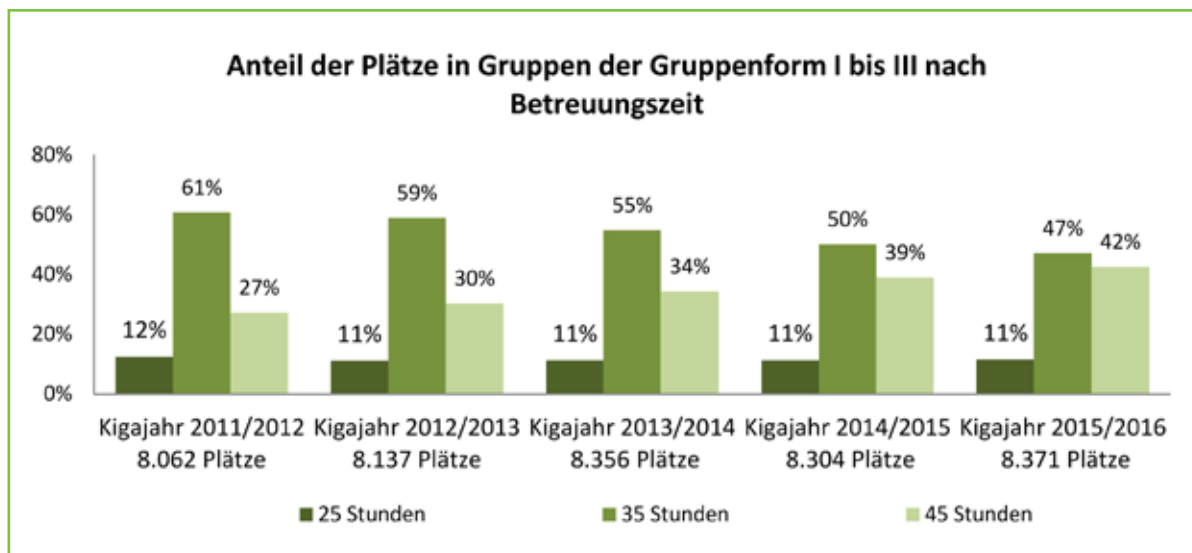


Diagramm 5: Anteil der Plätze nach Betreuungszeit vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis Kindergartenjahr 2015/2016



Differenziert nach den Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren und der Kinder ab drei Jahren zeigt sich der Schwerpunkt dieser Veränderung.

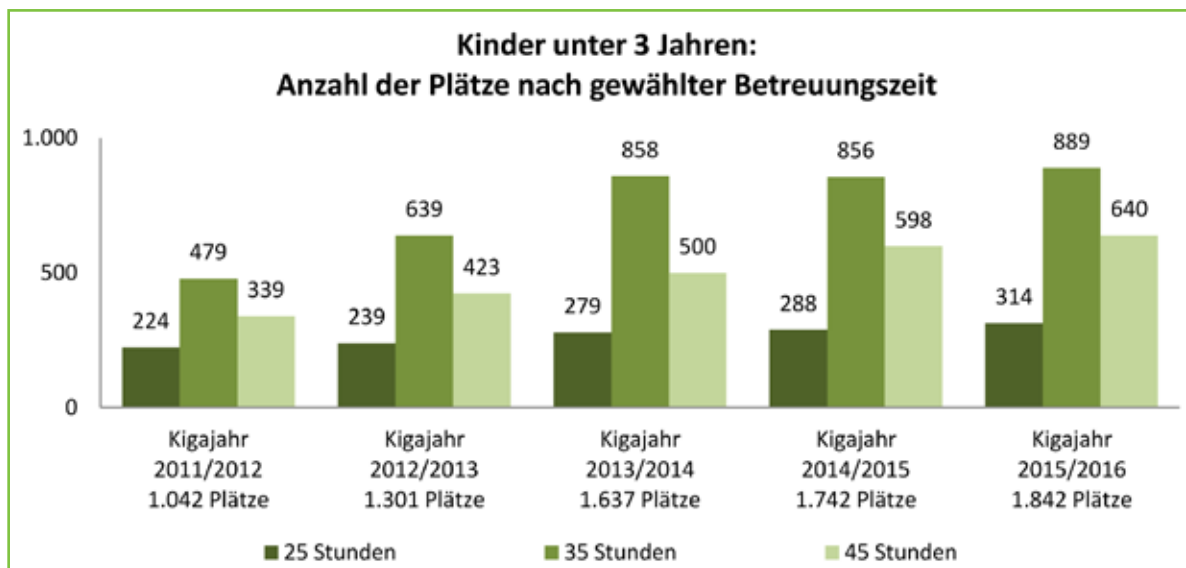


Diagramm 6: Anteil der Plätze für Kinder unter drei Jahren nach Betreuungszeit vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis Kindergartenjahr 2015/2016

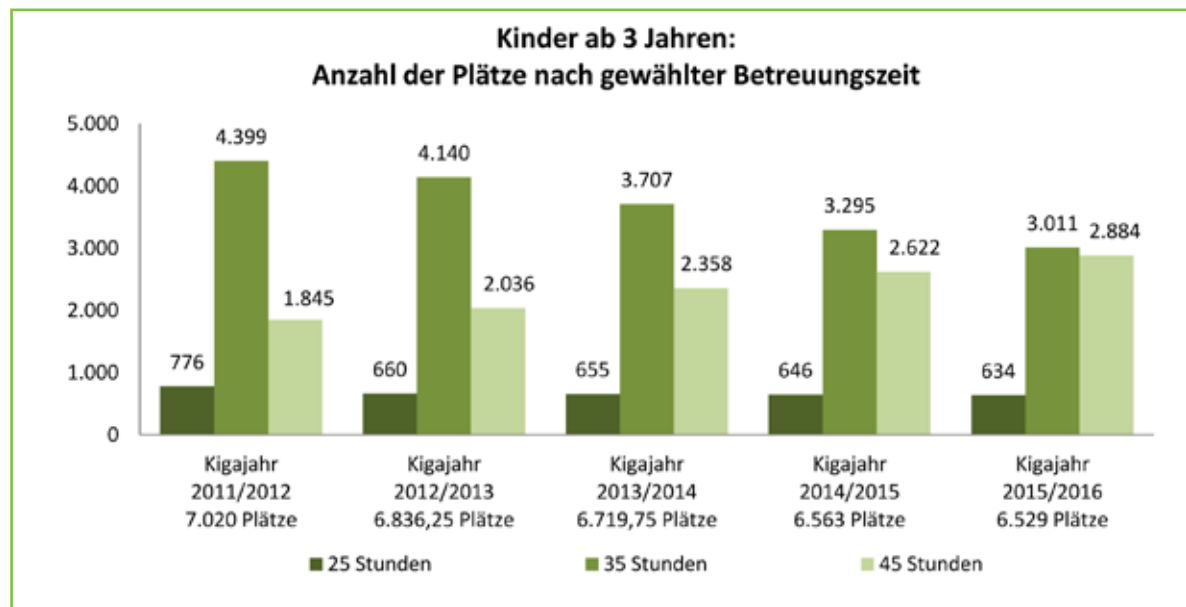


Diagramm 7: Anteil der Plätze für Kinder ab drei Jahren nach Betreuungszeit vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis Kindergartenjahr 2015/2016

Weiterhin zeigt sich die Tendenz, für Kinder ab drei Jahren eine Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich zu wählen. Neben der Erhöhung der Plätze in Kindertageseinrichtungen begründet diese Erhöhung des Betreuungsumfanges vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 den Anstieg der Gesamtbetriebskosten von rd. 52 Mio. € im Kindergartenjahr 2011/2012 auf rd. 63,2 Mio. € im Kindergartenjahr 2015/2016 (+ 21,5 %).

Der Neubau von Kindertageseinrichtungen ist erforderlich, um für Kinder unter drei Jahren ein nach der Anzahl der Plätze und den spezifischen Bedürfnissen dieser Kinder bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 sind neue Kindertageseinrichtungen in Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde sowie in Steinfurt-Burgsteinfurt hinzugekommen.

	Anzahl von Kindertageseinrichtungen	Anzahl von Gruppen	Anzahl von Plätzen
Kindergartenjahr 2015/2016	148	420	8.371
Kindergartenjahr 2014/2015	144	409	8.308
Kindergartenjahr 2013/2014	143	408	8.356
Kindergartenjahr 2012/2013	140	395	8.137,25
Kindergartenjahr 2011/2012	137	382	8.062

Tabelle 5: Anzahl von Kindertageseinrichtungen, Gruppen und Plätzen im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis Kindergartenjahr 2015/2016

Der Neubau von Kindertageseinrichtungen für ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder ist u. a. abhängig von Förderungsmöglichkeiten durch Landes- und Bundesmittel sowie dem Baufortschritt mit allen Unwägbarkeiten und bedeutet für die Zeitplanung eine große Herausforderung. Provisorische Lösungen, die vorübergehende Überbelegung von vorhandenen Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder auch das Angebot der Kindertagespflege helfen, den Betreuungsbedarf bis zur Fertigstellung von Neubauten sicherzustellen.

Im Kalenderjahr 2015 wurden sechs Baumaßnahmen begonnen, die mit u3-Investitionsmitteln gefördert werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Neubaumaßnahmen als auch um Aus- und Umbaumaßnahmen (bei Investorenmodellen). Zwei Neu- oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen wurden im Kalenderjahr 2015 in Betrieb genommen. Ferner wurden u3-Investitionen bei 22 Tagespflegepersonen finanziell gefördert.

Insgesamt 224 Tagespflegepersonen ist eine Pflegeerlaubnis erteilt. Diese Tagespflegepersonen können maximal 726 Kinder betreuen (584 Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren, 142 Tagespflegeplätze für Kinder ab drei Jahren). Die Zahl der Tagespflegepersonen ist im Vergleich zum Vorjahr – nachdem in den Vorjahren bedingt durch das in den Richtlinien vorgegebene Qualifizierungserfordernis die Zahl rückläufig war – erstmals gestiegen. Gleichzeitig betreuen Tagespflegepersonen zunehmend nicht nur ein Kind, sondern mehrere Kinder, so dass sich das Betreuungsangebot quantitativ ausgeweitet hat. Zudem werden einige Kinder durch Tagespflegepersonen in angrenzenden Jugendamtsgebieten betreut oder mehrere Kinder teilen sich – zeitversetzt – einen Tagespflegeplatz.

Kindertagespflege wird auch in sog. Großtagespflegestellen angeboten. Zum 1. August 2015 gab es unverändert sieben Großtagespflegestellen mit insgesamt 63 Tagespflegeplätzen im Bereich des Kreisjugendamtes.

Über die Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagespflege wird unter Punkt 2.5 (Seite 15) informiert.

Im Jahresdurchschnitt wurden 682 Tagespflegeverhältnisse mit Aufwendungsersatz gefördert (+ 8,7 %; 2014: 629; 2013: 571). Die finanziellen Aufwendungen betragen insgesamt rd. 4,59 Mio. € (2014: 4,02 Mio. €; 2013: rd. 3,4 Mio. €).



Beratung zu allgemeinen pädagogischen Themen

Haus der kleinen Forscher



Die gemeinnützige Stiftung Haus der kleinen Forscher unterstützt mit ihren kontinuierlichen Fortbildungsangeboten und vielfältigen Materialien pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, um gemeinsam mit den Mädchen und Jungen die Welt und die Phänomene des Alltags zu entdecken und zu erforschen. Ziel ist, die Bildungschancen aller Kinder nachhaltig zu verbessern und auch Mädchen und Jungen mit geringen deutschen

Sprachkenntnissen zu ermöglichen, am Lernprozess teilzuhaben. Das gemeinsame Forschen fördert nicht nur Neugier und Lernfreude, sondern auch die sprachliche und soziale Kompetenz von Kindern. Die Begegnung mit Naturwissenschaften, Mathematik und Technik werden dauerhaft in den Alltag der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen integriert.



Im Jahr 2015 wurden Workshops zu den Themen Forschen mit Wasser, Forschen mit Luft, Forschen zu Wasser in Natur und Technik angeboten.

Damit Kinder Anteil an Zukunftsfragen nehmen und sich an der Gestaltung ihrer Umgebung beteiligen können, müssen sie zuerst die Dinge um sich herum betrachten, hinterfragen und verstehen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Rahmen der Initiative Wissenschaftsjahr 2015 die „Zukunftsstadt“ in den Fokus gestellt. Am 23. Juni 2015 fand ein Aktionstag – Tag der kleinen Forscher - zum

Jahresthema „Zukunftsstadt“ unter dem Motto „Wie wollen wir leben?“ statt. 45 Kinder aus vier Kindertargartengruppen im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung aus Emsdetten, Horstmar, Steinfurt-Borghorst und Tecklenburg sowie ca. 50 Kinder aus zwei Grundschulklassen aus Greven konnten an verschiedenen Aktionsständen im Kreishaus forschen, entdecken und einen Blick in die unmittelbare Umgebung (Räume und Häuser, Städte und Gemeinden) sowie die unterschiedlichen Lebensräume in der Stadt und auf dem Land werfen, um dann über den Tellerrand hinaus in die Welt von morgen zu blicken. Dabei wurden sowohl die Themen Architektur und Stadtplanung als auch Mobilität, Abfall und Abwasser sowie Energie aufgegriffen: Woraus sind unsere Häuser gebaut? Wie bewegen wir uns fort? Wie halten wir uns warm? Wo geht unser Abwasser hin? Die Kinder sollen ihre unmittelbare Lebenswelt unter die Lupe nehmen und die Welt zu ihrem Labor machen. Beteiligt waren die Technischen Schulen Steinfurt, das ZDI-Zentrum Kreis Steinfurt, das Kreisjugendamt, das Regionale Bildungsnetzwerk, das Umwelt- und Planungsamt, die Druckerei, das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, das Katasteramt, das Hauptamt durch die Bereitstellung eines Elektroautos E-UP und die Kantine. Energieland 2050 – Der Kreis Steinfurt wird unabhängig, auch aus dieser Philosophie heraus beteiligte sich der Kreis Steinfurt an diesem Aktionstag.



In den 20 Kommunen des Jugendamtes des Kreises Steinfurt haben sich seit dem Jahr 2011 insgesamt 29 Kindertageseinrichtungen als Haus der kleinen Forscher qualifiziert bzw. die Zertifizierung erneuert (in 2015 erfolgten eine Neu-Zertifizierung sowie drei Re-Zertifizierungen; Kreis Steinfurt im Jahr 2015: 36 Kindertageseinrichtungen).

Bewegungskindergärten

Im Pakt für den Sport und im Kreisentwicklungsprogramm 2020 ist das Ziel formuliert, möglichst viele Kindertageseinrichtungen zu Bewegungskindergärten weiterzuentwickeln.

Im Bereich des Jugendamtes führen inzwischen 26 Kindertageseinrichtungen in 13 Kommunen den Titel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landesportbundes NRW“ und kooperieren mit Sportvereinen. Davon sind 13 Kindertageseinrichtungen im Rahmen des NRW-Projektes als „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW mit dem Pluspunkt Ernährung“ zertifiziert (Kreis Steinfurt: insgesamt 45 anerkannte Bewegungskindergärten des Landessportbundes NRW, davon 26 zertifiziert mit dem Pluspunkt Ernährung).

Auch in 2015 gab es am 25. April 2015 eine Praxisbörse „Kinder in Bewegung“ in Saerbeck. Sie dient der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch, u. a. der pädagogischen Fachkräfte aus Bewegungskindergärten.

Ausblick auf das Jahr 2016:

Betreuungsangebote für Kinder aus geflüchteten Familien sollen in den jeweiligen Kommunen – um die Integration zu fördern – nicht in zentralen Kindertageseinrichtungen, sondern in verschiedenen Kindertageseinrichtungen betreut werden. Fortbildungsangebote sollen die Teams in den Kindertageseinrichtungen unterstützen.

Es wird überlegt, Flüchtlingsfamilien besser über Zugänge zu Betreuungsmöglichkeiten und –angeboten in den jeweiligen Kommunen zu informieren und sie hier zu begleiten. U. a. sollen Informationen daher in verschiedenen Sprachen angeboten werden.

Im Bereich der Kindertagespflege erfolgen erste Schritte zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs (Ausrichtung auf 2017/2018).

Das Nachfrageverhalten der Eltern erfordert auch für das Kindergartenjahr 2016/2017 und folgende Kindergartenjahre den stetigen quantitativen Ausbau von Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich werden Überbelegungen in Gruppen der Kindertageseinrichtungen erforderlich bzw. das Wunsch- und Wahlrecht von Familien wird in gewissem Umfang begrenzt. Derzeit werden acht Kindertageseinrichtungen neu geplant (in unterschiedlichen Planungsstadien, ggf. vorab provisorische Lösungen), zudem gibt es Gruppenerweiterungen in bestehenden Kindertageseinrichtungen.

Im Frühjahr soll eine Änderung des KiBiz verabschiedet werden, welche im Rahmen einer sog. Dreijahres-Brückenlösung die Erhöhung des Dynamisierungsfaktors ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 von 1,5 % auf 3 % für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 vorsieht; während dieses Zeitraums soll eine neue Finanzierungssystematik und -struktur geschaffen werden und zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Kraft treten.

Im Juni 2016 steht der Tag der kleinen Forscher unter dem Motto „Willst du mit mir feiern?“. Anlässlich des 10jährigen Bestehens der Stiftung Haus der kleinen Forscher sollen faszinierende Fragen, die zu einer richtigen Feier gehören, im Mittelpunkt stehen: Warum geht der Kuchen beim Backen auf? Mit welchen Hilfsmitteln kann man Musik machen? Welche Muster, Symmetrien und Drucktechniken entdecken wir auf unserem Geschenkpapier?



Strategische Ziele im Jahr 2016:

- Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird bedarfsgerecht sichergestellt.
- Die Planung der – auch inklusiven – Betreuungsangebote orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, den Bedarfen der Familien und den gesellschaftlichen Entwicklungen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder ist als Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot etabliert.

Operative Ziele im Jahr 2016:

- Die Planung der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt sozialräumlich auf Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen und des Anmeldeverhaltens der Eltern des Vorjahres.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind Qualitätsstandards erarbeitet.
- Es gibt ein Konzept, um Angebote für den spezifischen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien zu erarbeiten.
- Für das zentrale Anmeldeverfahren werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten geprüft (z. B. IT-gestützte Möglichkeiten).

3.2. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit

Strategische Ziele:

- Kinder- und Jugendarbeit (offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) wird in allen Kommunen nach sozialräumlichen Kriterien angeboten.
- Für die Jugendhilfeträger besteht eine längerfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit durch den jährlich fortgeschriebenen Kinder- und Jugendförderplan.

Operative Ziele:

- Instrumente der Jugendbeteiligung (auf Kreisebene und in den Kommunen) werden durchgeführt.
- Die Richtlinien zur Förderung von Ferienzeiten berücksichtigen die Nachhaltigkeit.
- Anhand eines definierten Qualitätskreislaufes wird jährlich mit jedem auf Kreisebene organisierten Dachverband ein Qualitätsdialog geführt. Die ausgewerteten Ergebnisse werden (mindestens alle zwei Jahre) auf einer Fachtagung diskutiert.
- Mit jeder Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet auf Grundlage ihrer Konzeption und den hierzu jährlich erhobenen Strukturdaten und inhaltlichen Schwerpunkten jährlich ein Qualitätsdialog statt.
- Für das Projekt „Fit und Stark“ sind Kriterien erarbeitet, nach denen die Schulen das Projekt im Kreisjugendamtsbezirk in Anspruch nehmen können.



Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit	
gesetzliche Grundlagen:	§§ 11 - 14 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)	6
Nettoaufwendungen*	2015: 1,49 Mio. €
	2014: 1,03 Mio. €
	2013: 1,04 Mio. €
	2012: 1,02 Mio. €
	2011: 1,14 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2015:

Geschlechtsspezifische Arbeit: Diversity

2015 stand für die Kinder- und Jugendförderung das Thema „Sexuelle Orientierung und Abbau von Homophobie“ im Fokus. Mit verschiedenen Veranstaltungen wurde die Zielgruppe junge Lesben, Schwule und Bisexuelle verstärkt in den Blick genommen. Zwei Workshops für Mitarbeitende der offenen Jugendarbeit dienten der Sensibilisierung und Weiterbildung mit Fragen zur Gestaltung bedarfsgerechter Angebote, zum Abbau von Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten und zur Planung von Maßnahmen zum Abbau gegen Heterosexismus und Homophobie. Mit der Fachberatungsstelle „gerne anders NRW“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen fand Anfang November 2015 eine ganztägige Fortbildung in Nordwalde mit dem Titel „Wie ein Kreis in einem Meer von Quadraten - Schwule und lesbische Jugendliche in den Blick nehmen“ statt.

Präventionsmodule des Jugendamtes des Kreises Steinfurt

„Fit und stark fürs Leben“ ist ein sozialraumorientiertes Programm zur systematischen Persönlichkeitsförderung durch umfassende Prävention im Bereich von Gewalt, Aggression, Stress und Sucht. Zielgruppen des Projektes sind Schüler und Schülerinnen der Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen. In kompakter, praxisnaher und theoretisch fundierter Form werden soziale Kompetenzen und positive Handlungsstrategien auf altersgerechte Weise vermittelt. 2015 haben sich Anfragen nach kurzfristigen Präventionsmaßnahmen bzw. Interventionsmaßnahmen erheblich gehäuft. Neben den Grundschulen, die mit den bewährten Programmen „Fit und stark fürs Leben“ und „Fair streiten“ bedient werden, fragen immer mehr weiterführende Schulen nach fachlicher Hilfe. In 2015 fanden insgesamt über 30 mehrtägige Seminare mit dem Titel „Wir sind klasse“ statt. Schulen, Schulsozialarbeiter und Präventionsexperten befassen sich gemeinsam damit, wirksame und nachhaltige Programme zu verankern und eine Konfliktkultur in der jeweiligen Einrichtung aufzubauen.

Jugendfreiwilligendienste

Seit der Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien auf acht Schuljahre erfreuen sich Jugendfreiwilligendienste noch größerer Beliebtheit. Junge Menschen mit Abitur betrachten dieses Jahr als eine Probezeit für ihre beruflichen Vorstellungen, aber auch als eine Reifezeit für ihre Persönlichkeit. Aber auch junge Menschen mit einer anderen Schullaufbahn interessieren sich - wenn auch zurückhaltender - zunehmend für einen solchen Dienst. Umgekehrt ist die Nachfrage seitens vorhandener oder potenzieller Einsatzstellen steigend: sie erleben Freiwillige weit überwiegend als kompetent und motiviert. Im Alltag an Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen wird der Einsatz von Freiwilligen in pädagogischen und organisatorischen Aufgaben gewünscht und stellt eine Bereicherung dar. Vor allem im Zuge der Realisierung von Präventionsprogrammen, aber auch

darüber hinaus bietet das Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit 15 Einsatzstellen den Dienst für 25 junge Menschen an. Ferner stellt das Kreisjugendamt in Verabredung mit einzelnen Kommunen auch für dort beschäftigte Freiwillige im sozialen Jahr das Bildungsprogramm sicher, an dem derzeit über 30 Freiwillige teilnehmen. Zudem hält der Kreis Steinfurt zwei Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) vor, dass in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Tecklenburger Land e.V. und dem NABU-Kreisverband Steinfurt verwirklicht wird.

Aus dem europäischen Ausland sind zurzeit zehn junge Freiwillige in sozialen Projekten im Kreis Steinfurt tätig und acht junge Menschen aus dem Kreis Steinfurt sind in verschiedenen Ländern Europas aktiv.



Ewoca³

Im August fand das mehrwöchige Ewoca³-Workcamp in Tecklenburg mit 40 deutschen, litauischen und spanischen Jugendlichen statt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Tecklenburg und dem örtlichen Kneipp-Verein wurde eine Barfuß-Laufstrecke im Kurpark konzeptioniert und realisiert.

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2020 wurden im Jahr 2015 folgende Angebote finanziell gefördert:

- Ferienfreizeiten, Ferienaktionen, internationale Jugendbegegnungen: rd. 238.000 €.
- Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (einschließlich Ferienhelfer): rd. 63.500 €.
- Innovative sozialraumorientierte und regionale Projekte und Maßnahmen: rd. 38.400 €.
- Förderung der ehrenamtlichen Arbeit – Strukturförderung: 80.500 €
- Anschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit: ca. 18.000 €
- Offene Formen und Einrichtungen der Jugendarbeit – Sozialraumbudget: Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in den 20 Kommunen des Jugendamtes finanziell unterstützt. Die finanzielle Förderung orientiert sich an der Anzahl der Einwohner im Alter von sechs bis unter 20 Jahren. Insgesamt 771.625 € Mittel des Kreises (rd. 238.000 € mehr als im Vorjahr) werden ergänzt durch 292.079 € des Landes NRW, so dass für die Betriebskosten in Jugendfreizeiteinrichtungen rd. 1.063.704 € zur Verfügung stehen.
- Förderung der Jugendbildungsstätten: 70.000 €
Anerkannte Jugendbildungsstätten sind die ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg, die ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde und die CAJ-Jugendbildungsstätte Saerbeck-Westladbergen.



Die finanzielle Förderung von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien haben 16 der 20 Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk beansprucht. Insgesamt wurden 32.000 € ausgezahlt.

Ausblick auf das Jahr 2016:

Die Qualitätsdialoge mit der offenen und verbandlichen Jugendarbeit werden unter dem Motto „Gesicht zeigen - Profil schärfen – Sozialraum mitgestalten“ fortgeführt. Zur begleitenden Qualifizierung werden Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen vom Kreisjugendamt angeboten und in einem Fortbildungskalender veröffentlicht. Insgesamt stehen im ersten Halbjahr 2016 sieben Maßnahmen auf der Agenda, von der Mobilitätslotsenschulung über das Kennenlernen von sozialraumaktivierenden Methoden bis hin zur Konferenz „Umgang mit der Situation junger Flüchtlinge“. Hier werden Aspekte thematisiert, wie junge Flüchtlinge ihren Platz in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit finden und welche finanziellen und fachlichen Unterstützungen die Träger bzw. deren Mitarbeitenden benötigen.

Das Problem „Ehrenamt versus Verknappung jugendlicher Zeitressourcen - Zukunft der verbandlichen Jugendarbeit“ wird auch 2016 Thema sein. Mit Zukunftswerkstätten und moderierten Beratungsgesprächen sollen gemeinsam mit der Verbandsarbeit mögliche Lösungen erarbeitet.

Unter dem Label „Jugendgerechte Kommune“ werden beteiligungs- und sozialraumorientierte Projekte in Kooperation mit lokalen Trägern bzw. Einrichtungen und Schulen zu den Themen Partizipation, Inklusion und Teilhabe, innovative Projekte, Medien usw. entwickelt und durchgeführt.

3.3. Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz

Strategische Ziele:

- Kinder, Jugendliche und Familien werden frühzeitig durch die Stärkung der Erziehungskompetenz unterstützt.
- Paare und Familien werden beim Erkennen und Lösen von Konflikten unterstützt.
- Mit den Familien werden einvernehmliche Konzepte zum Sorge- und Umgangsrecht im Falle von Trennung und Scheidung entwickelt.
- Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen werden in allen Fällen durch geeignete Maßnahmen entsprechend der Bedarfslage abgewendet.

Operative Ziele:

- Unterstützung in den Familien wird in den 20 Kommunen wohnortnah angeboten.
- 80 % der Inobhutnahmen von Kindern/Jugendlichen ab 11 Jahren dauern längstens 10 Tage.
- Jede Gefährdungsmeldung wird nach dem Standardverfahren Kinderschutz bearbeitet.
- In frühen Hilfen ist in der Regel kein Einbezug der Jugendhilfe erforderlich.
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch weitere kommunale Netzwerke und Qualifizierung des Unterstützungsangebotes Familienhebammen



Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz	
gesetzliche Grundlagen:	§§ 8 a, 8 b, 16 – 18, 28, 42, 50 SGB VIII, FamFG
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2014)	3
Nettoaufwendungen*	2015: 2,38 Mio. €
	2014: 2,55 Mio. €
	2013: 2,26 Mio. €
	2012: 1,64 Mio. €
	2011: 1,99 Mio. € **

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

** Einschl. der Aufwendungen für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Das Jahr 2015:

Beratung

Beratungsangebote und Angebote der Frühen Hilfe sowie Prävention sind freien Trägern übertragen. Das Portfolio der Beratungsangebote ermöglicht so wohnortnahe Unterstützungsangebote für Familien. In Qualitätsdialogen werden regelmäßig die aktuelle Situation und Entwicklungen thematisiert.

Im Rahmen der Erziehungsberatung wurde die Beratung zu 43,4 % wohnortnah am Wohnort der Familien angeboten.

Anschließend an die im Jahr 2014 geführten Gespräche mit den fünf Erziehungsberatungsstellen im Jugendamtsgebiet zu qualitativen und quantitativen Aspekten wurden im Jahr 2015 die Vereinbarungen für den Zeitraum 2016 – 2020 neu vereinbart. Sie sichern ein komplexes, professionelles, inhaltlich abgestimmtes und auf die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen ausgerichtetes Beratungsangebot im System der kommunalen Jugendhilfe und sind die Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung der Erziehungsberatung sowie der Zusammenarbeit von Jugendamt und Erziehungsberatungsstellen.

Im Qualitätsdialog mit den Beratungsstellen bei Trennung und Scheidung wurde deren Beratungsangebot um den begleiteten Umgang erweitert und vertraglich vereinbart. Dieses Angebot von Unterstützungsleistungen soll in erster Linie Kindern ermöglichen, auch mit dem getrennt lebenden Elternteil positiven Umgang zu haben. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und Eltern bei ihrem Anspruch auf Umgangsrecht so zu unterstützen, dass alle Beteiligten, insbesondere die Eltern, in die Lage versetzt werden, selbständig den gemeinsamen Umgang zu pflegen und zukünftig konflikthafte Situationen eigenständig und adäquat zu lösen. Begleiteter Umgang kann im Rahmen von Beratungen nach §§ 17, 18 SGB VIII oder im Rahmen von Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII aus den Fallumständen geeignet und notwendig sein. Weiterhin kann er auch im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen Auftrag und Vorlage eines vom Familiengericht beauftragten Gutachtens indiziert sein.

Im Jahr 2015 wurden den mit Aufgaben der Beratung des betrauten Trägern insgesamt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gezahlt.

Beratung	Anzahl der Klienten				
	2011	2012	2013	2014	2015
Informationen über das Angebot der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung, § 17 Abs. 3 SGB VIII	254	250	264	227	225
Beratungen in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen (§ 18 SGB VIII) und bei Tragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)	531	602	581	630	632
Erziehungsberatungen, § 28 SGB VIII	2.384	2.198	2.151	2.160	2.105
Beratungen in Familiengerichtsverfahren, § 50 SGB VIII i. V. m. FamFG	374	375	473	466	501

Tabelle 6: Anzahl der Beratungen durch beauftragte freie Träger der Jugendhilfe in den Jahren 2011 bis 2015

Frühe Hilfen

Zu den Frühen Hilfen und zur Prävention wird unter Punkt 2.2 (Seite 10) informiert.

Kinderschutz

Beratung im Kinderschutz

Träger der freien Jugendhilfe stehen in den einzelnen Aufgabenfeldern vielfach vor besonderen Herausforderungen, wenn es um die Qualifizierung und Sensibilisierung sowie Umsetzung von Präventionskonzepten geht. Aufgrund ihrer Größe und der Qualifikation der Mitarbeitenden können sie Standards, insb. im Hinblick auf die Anforderungen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, nicht oder nicht dezentral adäquat erfüllen. Dies war Anlass, in Zusammenarbeit mit den fünf Erziehungsberatungsstellen im Kreisjugendamtsbezirk ein zusätzliches Beratungsangebot im Kinderschutz (gem. §§ 8a, 8b SGB VIII, § 4 KKG) zu entwickeln.



Inobhutnahmen

In diesem Handlungsfeld ist der im Dezember 2014 begonnene Qualitätsentwicklungsprozess gem. §§ 79, 79 a SGB VIII Ende 2015 beendet worden. Die tatsächlichen, strukturellen und gesetzlichen Entwicklungen im Handlungsfeld Inobhutnahme bzw. vorläufige Inobhutnahme haben das Jahr 2015 bestimmt.

Zum 01.11.2015 sind neue Regelungen (u. a. § 42 a SGB VIII) zur vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten (vgl. auch Punkt 2.3, Seite 13). Dies hatte zur Folge, dass innerhalb kurzer Zeit die Anzahl der in Obhut genommen bzw. vorläufig in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen dieses Personenkreises deutlich angestiegen ist.

Die Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen, die nicht unbegleitet eingereist sind, ist im Jahr 2015 gesunken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die steigenden Aufwendungen für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII sowie vorläufige Inobhutnahmen gem. § 42 a SGB VIII aus abrechnungstechnischen Gründen noch nicht in vollem Umfang enthalten.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen	175	110	146	165*	177
davon: nicht: ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise					104
davon: ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise					73
Anzahl der (vorläufig) in Obhut genommenen ausländischen Kinder und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise					68
Aufwendungen für Inobhutnahmen	700.253 €	329.031 €	624.602 €	771.248 €	501.116 €

Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen sowie der Anzahl der vorläufig in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Zeitraum von 2011 bis 2015 - angegeben ist die Anzahl der Inobhutnahmen bzw. vorläufigen Inobhutnahmen der Kinder und Jugendlichen (nicht: Jahresdurchschnittswerte) und Entwicklung der Aufwendungen für Inobhutnahmen im Zeitraum von 2011 bis 2015

*Im Jahresbericht 2014 war die Anzahl für 2014 mit 161 Kinder/Jugendlichen angegeben. Durch Nachbearbeitungen sind es insgesamt 165. Auch für 2015 kann es noch Nachmeldungen und Nachbearbeitungen geben.



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird seit dem Jahr 2012 von den Mitarbeitenden des Jugendamtes und der Rufbereitschaft nach einem einheitlichen Verfahren bearbeitet und gewährleistet. Im Jahr 2015 wurden 213 Gefährdungsmeldungen abschließend bearbeitet (+ 2,4 %; 2014: 208 Gefährdungsmeldungen, 2013: 238 Gefährdungsmeldungen, 2012: 160 Gefährdungsmeldungen).

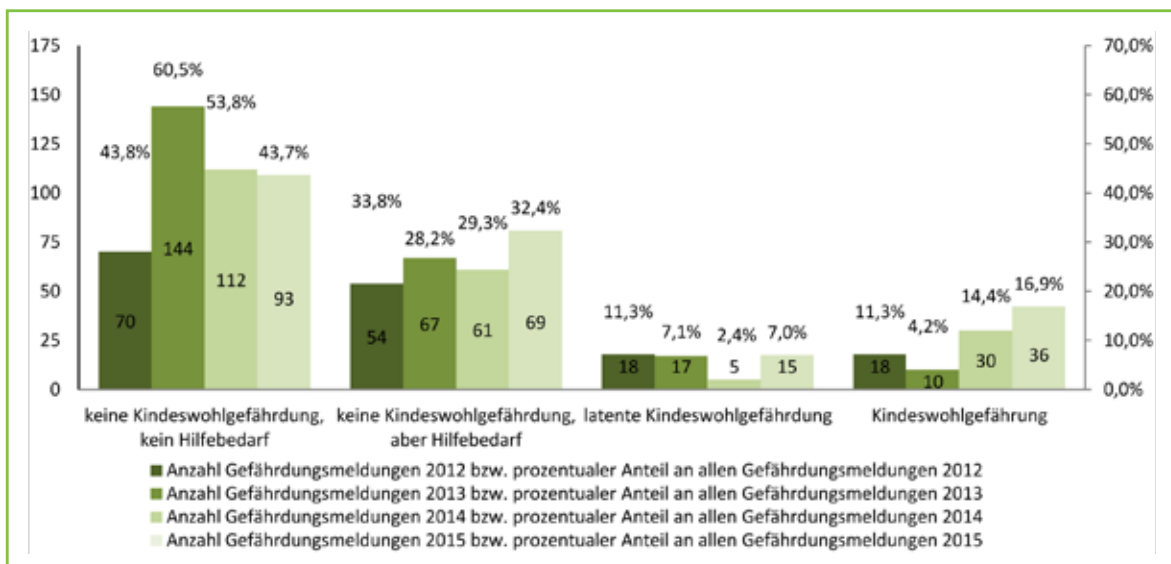


Diagramm 8: Ergebnisse von Gefährdungsmeldungen im Zeitraum von 2012 bis 2015

Zur Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, für die eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft wurde, informiert das nachfolgende Diagramm. Betrafen in den Jahren 2012 und 2013 rd. 70 % der Gefährdungsmeldungen Kinder unter 10 Jahren, waren es in 2014 und 2015 insgesamt rd. 76 % der Gefährdungsmeldungen.

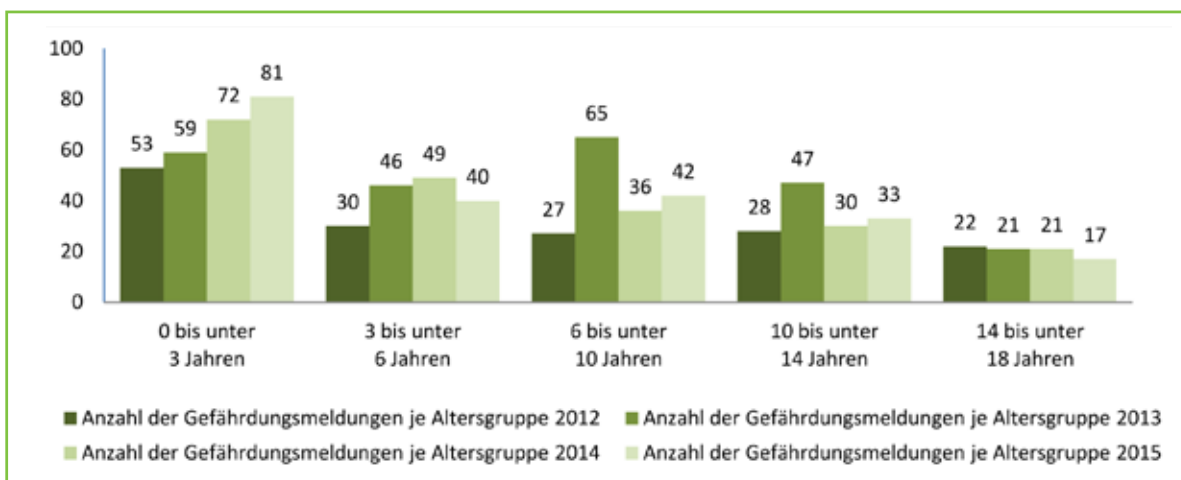


Diagramm 9: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, für die eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft wurde, im Zeitraum von 2012 bis 2015



Seit März 2012 gewährleistet die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Kinderschutzdienst außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes die Rufbereitschaft. Im Jahr 2015 leistete der Kinderschutzdienst insgesamt 66 Kriseninterventionen (24 telefonische Beratungen, 42 aufsuchende Kriseninterventionen vor Ort). Der Zugang erfolgt u. a. über eine gute Kooperation mit der Polizei. Im Rahmen der Einsätze wurden 16 Minderjährige in Obhut genommen (siehe oben).

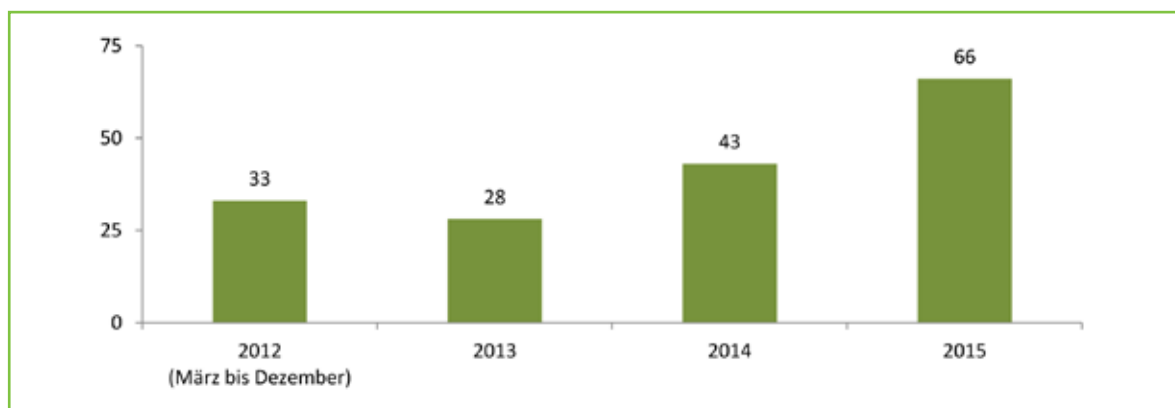
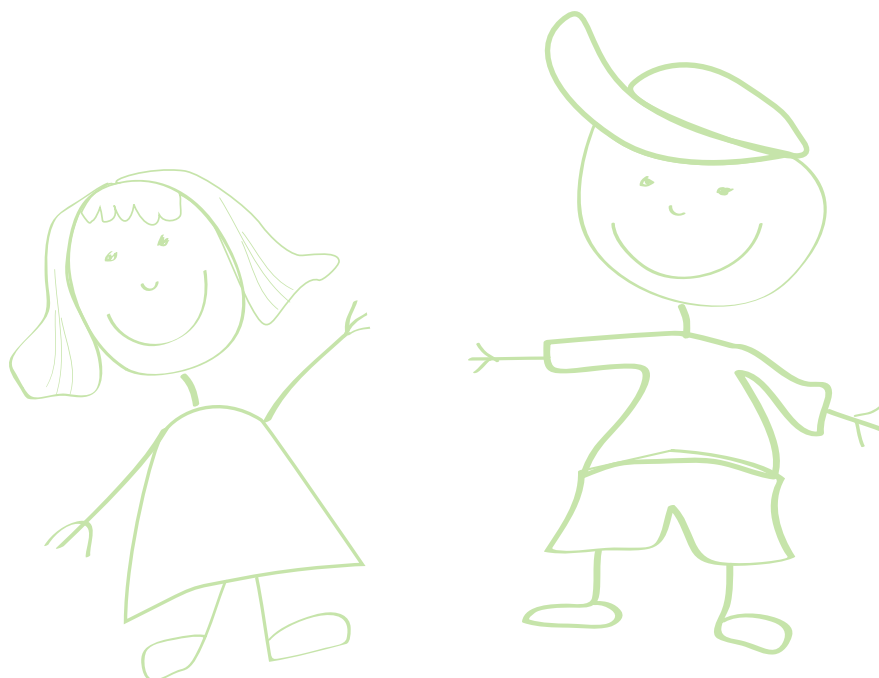


Diagramm 10: Kriseninterventionen des Kinderschutzdienstes im Zeitraum von März 2012 bis 2015

Ausblick auf das Jahr 2016:

Die Qualitätsentwicklung soll 2016 mit den Prozessen **Beratung gem. § 16 SGB VIII im Jugendamt** und **Verfahren bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung im Jugendamt** fortgesetzt werden.

Die nicht prognostizierbare Entwicklung der Flüchtlingssituation und die Bereitstellung zeitnaher, angemessener Unterstützung wird im Jahr 2016 das Handlungsfeld Inobhutnahme bzw. vorläufige Inobhutnahme bestimmen; entscheidend für das Gelingen wird die weiterhin enge Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe sein.





3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren

Strategische Ziele:

- Jeder straffällige Jugendliche / junge Erwachsene erhält ein qualifiziertes Beratungsangebot, in dem Straftat und grundsätzliche Lebensperspektive thematisiert werden.
- Die Kooperation mit Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften wird aufgebaut, um besonders für Mehrfachtäter geeignete Perspektiven zu entwickeln.

Operative Ziele:

- Das Spektrum der angebotenen Maßnahmen ist auf Passgenauigkeit überprüft und weiterentwickelt.
- Es findet in 2015 ein Austausch mit der Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften statt.

Jugendhilfe im Strafverfahren		
gesetzliche Grundlagen:	§§ 50, 52 SGB VIII i.V.m. Jugendgerichtsgesetz	
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)	8	
Nettoaufwendungen*	2015:	./. Mio. €
	2014:	Diesem Produkt sind keine Transferleistungen zugeordnet. Werden z. B. ambulante Hilfen zur Erziehung initiiert, sind diese im Produkt ambulante Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Betreuung / Versorgung in Notsituationen ausgewiesen (z. B. Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit)
	2013:	
	2012:	
	2011:	

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2015:

Insgesamt 1.029 Verfahren wurden im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Verfahren betrafen insgesamt 391 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie 332 junge Volljährige im Alter ab 18 Jahren. Hinter den 1.029 Verfahren im Jahr 2015 stehen 723 Personen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Verfahren	1.189	1.151	1.132	1.276	1.029
davon: Diversionen	399	446	346	383	339
davon: Anklagen	741	705	719	801	653
davon: Owi-Verfahren (Schulverweigerer)	22	40	39	56	37
davon: Sonstiges	27	19	28	36	0

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der im Kalenderjahr neu eingegangenen Verfahren von 2011 bis 2014, ab 2015 wird die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren dokumentiert

	Anzahl	Anzahl der in 2015 abgeschlossenen Verfahren, in denen			
		Jugendliche (14 bis 17 Jahre) beschuldigt wurden		junge Volljährige (18 bis 20 Jahre) beschuldigt wurden	
Verfahren	1.029	561	54,5%	468	45,5%
davon: Diversionen	339	243	43,3%	96	20,5%
davon: Anklagen	653	286	51,0%	367	78,4%
davon: Owi-Verfahren (Schulverweigerer)	37	32	5,7%	5	1,1%

Tabelle 9: Anzahl der Verfahren nach Verfahrensart im Jahr 2015 und Differenzierung, ob in den Verfahren Jugendliche und junge Volljährige beschuldigt wurden

Die Jugendhilfe im Strafverfahren beinhaltet neben dem strafenden insbesondere auch den erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts. Hier stellt sich immer wieder die Frage, welche Maßnahmen (mit welchem Potenzial) können als wirksame sozialpädagogische Angebote eingesetzt werden. In 2015 wurden hierzu erste Ideen für die Umsetzung kurz- und mittelfristiger Gewaltberatungsprojekte entwickelt.

Zu den Delikten können nur bedingt Aussagen getätigt werden, da in Diversionen oder Anklagen z. B. mehrere unterschiedliche Delikte in einem Verfahren verhandelt werden oder auch mehrere Delikte einer Deliktart oder Deliktgruppe zusammengefasst werden. Die Delikte können auch abhängig sein von Schwerpunktermittlungen der Polizei. Zudem lassen sich auch keine Rückschlüsse auf die Schwere der Tat ziehen. Anhaltspunkte zu den Deliktarten gibt das nachfolgende Diagramm.

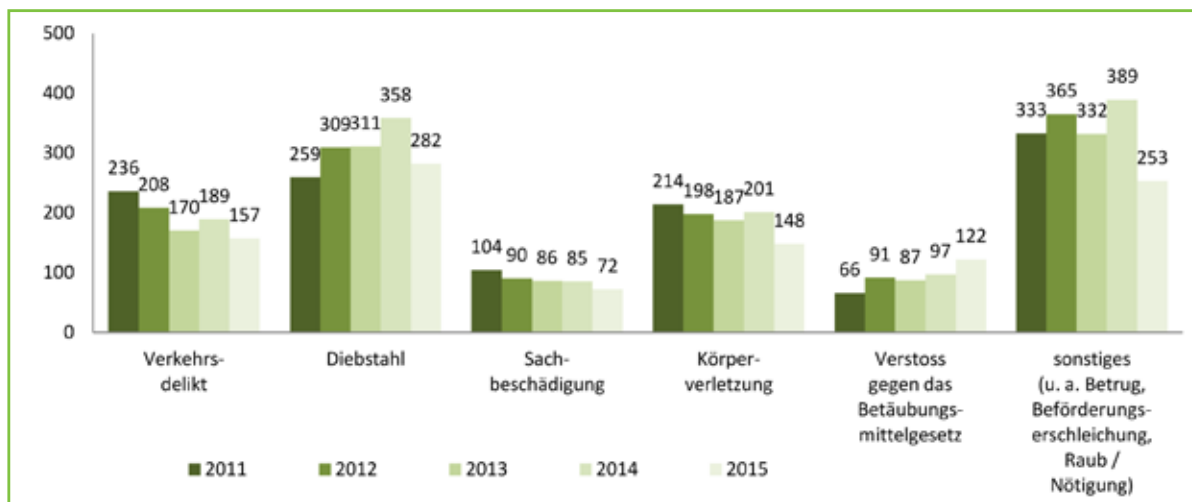


Diagramm 11: Anhaltspunkte für die in Strafverfahren relevanten Deliktgruppen im Zeitraum 2011 bis 2015





Ausblick auf das Jahr 2016:

Zentral wird die Akquise von Einrichtungen als Einsatzstellen für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit sein. Es fehlen zurzeit betreute Einsatzmöglichkeiten an Wochenenden. Durch die Verlängerung der Schulzeiten in den Nachmittag ist es Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die aufgrund eines richterlichen Beschlusses gemeinnützige Arbeit ableisten müssen, häufig nicht möglich, an Werktagen ihre Pflicht zu erfüllen. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Plätze wird mit Beginn des Jahres 2016 intensiviert.

Die Entwicklung variabler ambulanter Maßnahmen, die neben den bewährten sozialpädagogischen Gruppenangeboten (Verkehrserziehungskurs, Anti-Aggressionstraining, Soziale Gruppenarbeit) neue individuelle Angebote ermöglichen, steht im Mittelpunkt. Die Einführung spezialisierter Gewaltberatung und Coolness-Trainings können konkrete Antworten sein. Begonnen werden zudem erste Konzeptentwicklungen bzgl. des Themas, wie künftig junge Menschen aus geflüchteten Familien, die der Jugendhilfe im Strafverfahren im Kontext von Diversions- oder Anklageverfahren bekannt werden, beraten, begleitet und adäquat betreut werden können.

3.5 Adoption und Pflegekinderdienst

Strategische Ziele:

- Für junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte ist eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeitet.
- Die Perspektive für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ist geklärt.
- Pflegestellen werden bedarfsgerecht und in ausreichendem Maße als Alternative zu sonstigen stationären Hilfen angeboten.

Operative Ziele:

- Jährlich gibt es ein Seminar für Adoptionsbewerber.
- Für Kinder unter 3 Jahren wird die Option einer Adoption geprüft.
- Für eingehende Anfragen für Pflegestellen werden ausreichend geeignete Bewerber vorgehalten.
- Im Qualitätszirkel werden Möglichkeiten der Werbung von Pflegeeltern und deren Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.
- 70 % der neuen stationären Hilfen für Kinder unter 10 Jahren erfolgen in Pflegefamilien.

Adoption und Pflegekinderdienst		
gesetzliche Grundlagen:	Adoptionsvermittlungsgesetz, §§ 33, 41 SGB VIII	
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)	9	
Nettoaufwendungen*	2015:	3,23 Mio. €
	2014:	3,05 Mio. €
	2013:	2,85 Mio. €
	2012:	3,18 Mio. €
	2011:	3,02 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2015:

Im Jahr 2015 wurden für 17 Kinder oder Jugendliche Adoptionen ausgesprochen. Für Adoptionsbewerber und Interessierte fand ein Seminar statt. Zudem werden wegen der sehr unterschiedlichen Anfragen (klassische Adoptivbewerber, Verwandtenadoption aus dem Ausland) in Einzelfällen die Vorbereitungen bzw. Schulungen nicht in Seminarform, sondern in Einzelgesprächen durchgeführt.

Im Oktober 2014 hat der neu eingerichtete Pflegekinderdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Der Spezialdienst befähigt durch eine höhere Kontinuität sowie fundiertes und umfassendes Fach- und Erfahrungswissen die Fachkräfte und ermöglicht sowohl für die Pflegefamilien als auch für die mit der Betreuung der Pflegefamilien beauftragten freien Träger eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Über die fachliche Entwicklung in diesem Aufgabenbereich wird unter Punkt 2.3 (Seite 13) informiert.

Im Jahr 2015 bestanden jahresdurchschnittlich 352 Pflegeverhältnisse. Davon beziehen sich im Jahresdurchschnitt 328 Pflegeverhältnisse auf Minderjährige, 16 Pflegeverhältnisse auf junge Volljährige. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse Minderjähriger erhöht sich kontinuierlich; das Ziel, Vollzeitpflegeverhältnisse als Alternative für insbesondere junge (unter zehnjährige) Kinder zu stärken und auch in höherer Anzahl einzusetzen, wird hiermit erreicht. Es ist auch gelungen, ca. 75 % der neuen stationären Hilfen für Kinder unter zehn Jahren in Form von Vollzeitpflegen zu vermitteln.

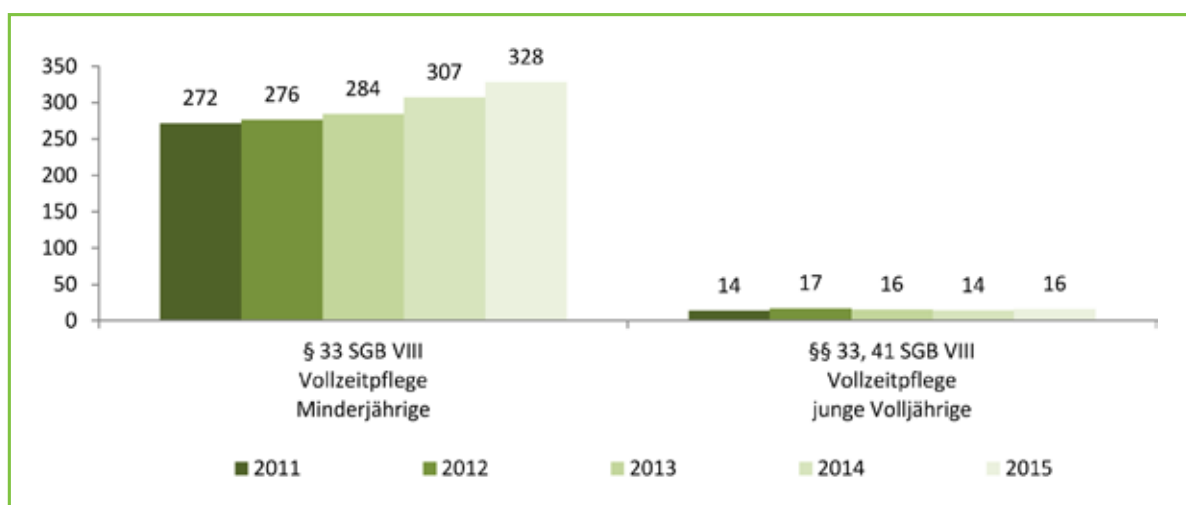


Diagramm 12: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Minderjährige in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und junge Volljährige in Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII) im Zeitraum 2010 bis 2015



Ausblick auf das Jahr 2016:

Die weitere Abstimmung der Zusammenarbeit und gemeinsame Fachtage des Pflegekinderdienstes mit den Mitarbeitenden der freien Träger in diesem Aufgabenbereich stehen im Fokus.

3.6. Stationäre Leistungen der Jugendhilfe

Strategische Ziele:

- Die individuelle Erziehung, Versorgung und der Schutz des Minderjährigen oder jungen Volljährigen sind gewährleistet.
- Die Lebensperspektive des Minderjährigen oder jungen Volljährigen ist abgeklärt.
- Es gibt eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der stationären Hilfen zur Erziehung im Kreis Steinfurt.

Operative Ziele:

- Für Kinder unter 10 Jahren dauern 60 % der Heimunterbringungen kürzer als ein Jahr.
- Bei laufenden stationären Hilfen zur Erziehung wird 6 Monate vor dem 18. Lebensjahr die Verselbständigung angestrebt.

Stationäre Leistungen der Jugendhilfet			
gesetzliche Grundlagen:		§§ 27 ff. SGB VIII	
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)		17	
Nettoaufwendungen*	2015:	11,16 Mio. €	
	2014:	10,57 Mio. €	
	2013:	8,79 Mio. €	
	2012:	9,85 Mio. €	
	2011:	11,88 Mio. € **	

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

** Die Aufwendungen für Inobhutnahmen in Höhe von 0,7 Mio. € sind in Abzug gebracht

Das Jahr 2015

Im Jahr 2015 waren im Jahresdurchschnitt 183 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige aus dem Kreis Steinfurt stationär, d. h. in Heimerziehung oder in Formen des Betreuten Wohnens untergebracht². Außerdem wurde für 16 junge Menschen jahresdurchschnittlich stationäre Eingliederungshilfe gewährt. In der Regel werden die Betroffenen in geeignete Einrichtungen mit Sitz im Kreis Steinfurt vermittelt. Für die zunehmend komplexen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen ist ein passgenaues Angebot nicht immer im Kreis Steinfurt vorhanden bzw. verfügbar. Für eine zeitnahe Hilfe werden auch Einrichtungen außerhalb des Kreises Steinfurt angefragt und belegt. Gleichzeitig werden neue Konzepte entwickelt und erarbeitet, um auf die gesellschaftlichen und aktuellen Entwicklungen angemessen zu reagieren. Für die Zielgruppe der minderjährigen Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland kommen, sind spezialisierte Angebote entstanden. Weitere – auch ambulante - Maßnahmen zur Unterstützung werden derzeit entwickelt und mit den Beteiligten abgestimmt.

² Kinder und Jugendliche bzw. junge Heranwachsende in Vollzeitpflege sind dem Produkt Adoption und Pflegekinderdienst zugeordnet.

	Stationäre Leistungen und Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII, einschl. gemeinsamer Wohnformen von Mutter/Vater und Kind gem. § 19 SGB VIII)	
2011	254	
2012	203	-20,3 %
2013	173	-14,6 %
2014	196	13,4 %
2015	226	15,1 %

Tabelle 10: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für stationäre Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2011 bis 2015

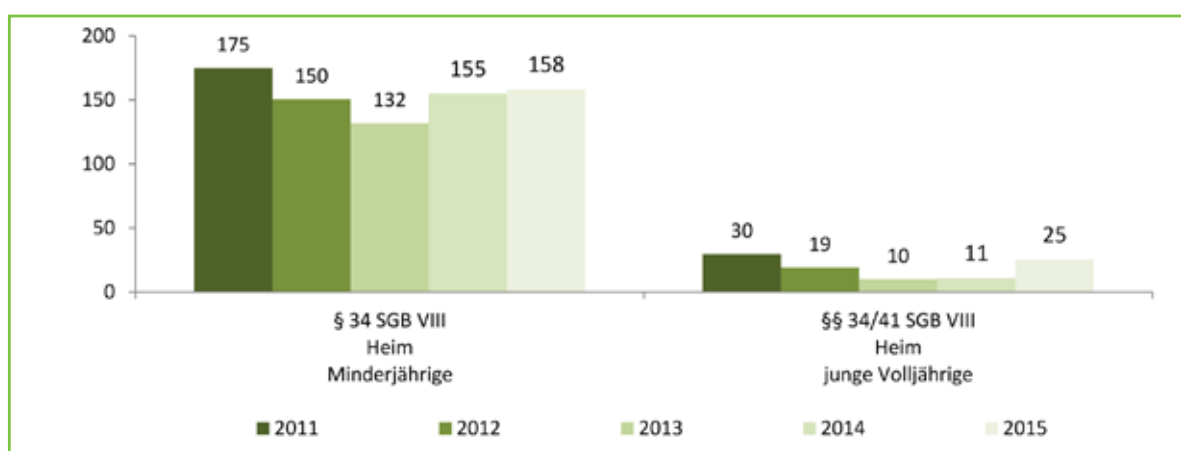


Diagramm 13: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Heimbetreuung Minderjähriger und junger Volljähriger im Zeitraum 2011 bis 2015

Im Jahresdurchschnitt wurden 21 Mütter / Väter mit ihren (Klein-)Kindern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen betreut. Durch weitere Geschwisterkinder, deren Betreuung in der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung gleichzeitig finanziert wird, ist der nachfolgend ausgewiesene Jahresdurchschnittswert etwas höher (23).

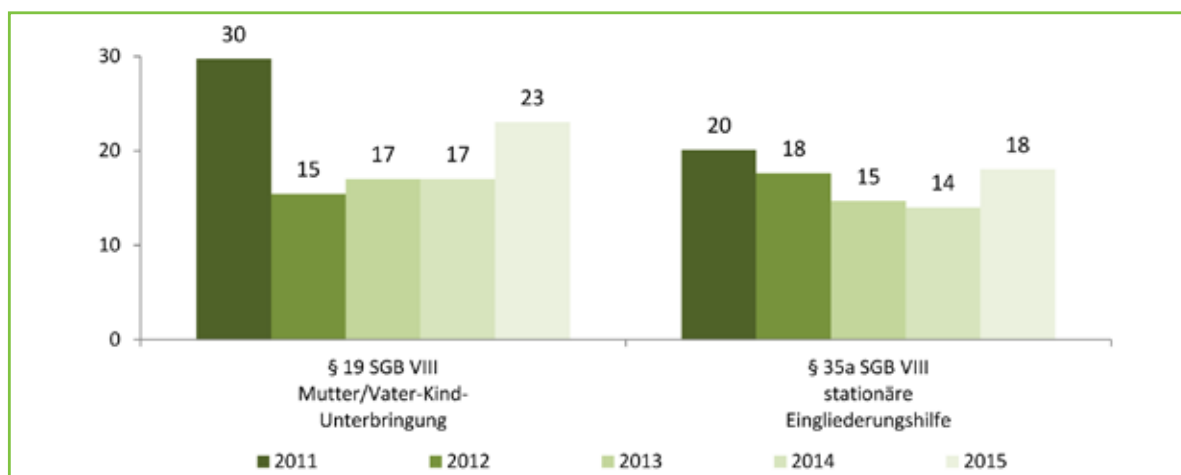


Diagramm 14: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Mutter-/Vater-Kind-Unterbringung und stationäre Eingliederungshilfe im Zeitraum 2011 bis 2015



Ausblick auf das Jahr 2016:

Die in den Qualitätsentwicklungsprozessen von freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemeinsam erarbeiteten Standards werden in der Praxis erprobt und weiterentwickelt.

3.7 Ambulante Leistungen der Jugendhilfe / Eingliederungshilfen

Strategische Ziele:

- Der Unterstützungsbedarf in der Familie ist abgedeckt.
- Ambulante Hilfen arbeiten sozialräumlich orientiert und aktivieren die Familien zur Selbsthilfe.

Operative Ziele:

- Die festgelegte Dauer für die jeweilige Art der Hilfe zur Erziehung wird eingehalten.
- In 80 % der beendeten Hilfen ist innerhalb von 6 Monaten keine anschließende Hilfe zur Erziehung erforderlich.

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen			
gesetzliche Grundlagen:		§§ 27 ff. SGB VIII	
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)		17	
Nettoaufwendungen*	2015:	3,50 Mio. €	
	2014:	3,26 Mio. €	
	2013:	3,31 Mio. €	
	2012:	5,12 Mio. €	
	2011:	6,87 Mio. €	

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2015:

Im Jahr 2015 wurden vermehrt ambulante Hilfen zur Erziehung eingerichtet: 203 Familien erhielten im Jahresdurchschnitt ambulante Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2014 waren dies im Jahresdurchschnitt 174 Familien (+ 16,2 %).

Hierin enthalten sind 30 Jugendliche, die im Jahr 2015 im Jahresdurchschnitt durch einen Betreuungshelfer oder Erziehungsbeistand unterstützt wurden (siehe auch Punkt 3.4 Jugendhilfe im Strafverfahren).

Sechs Kinder und Jugendliche wurden im Jahresdurchschnitt 2015 in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII betreut.

Im Jahr 2015 wurden im Jahresdurchschnitt 81 Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII erbracht. Weiterhin ist ein erheblicher Anstieg der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII zu verzeichnen. Bedingt ist dies durch die Präsenz des Themas Inklusion, insb. in Schulen. Für die kommenden Jahre ist eine Verstärkung dieser Entwicklung zu erwarten.

	ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII, einschl. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII)	
2011	564	-9,4 %
2012	418	-26,0 %
2013	253	-40,6 %
2014	248	-1,8 %
2015	289	16,6%

Tabelle 11: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2011 bis 2015

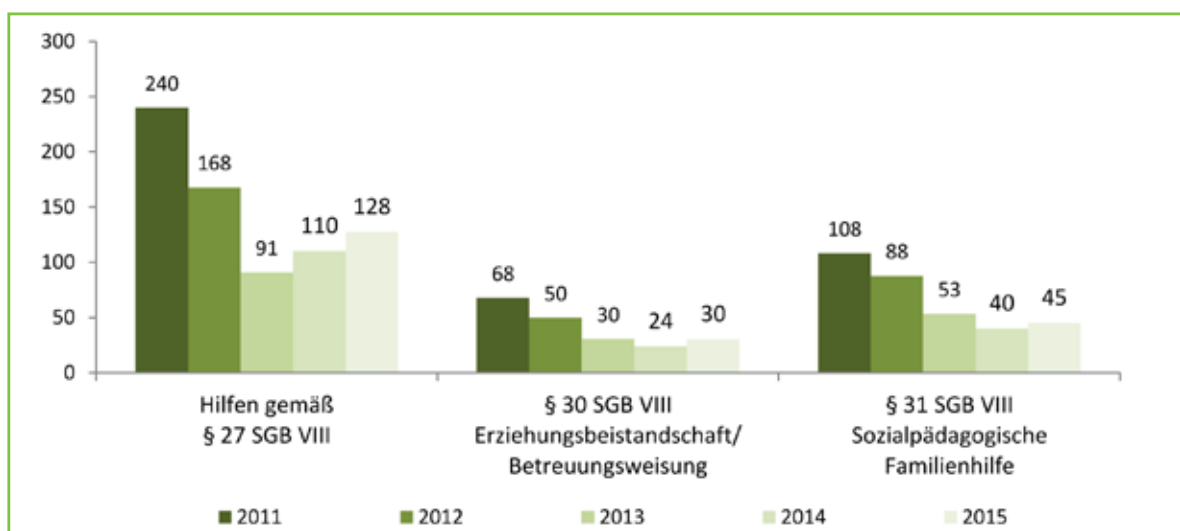


Diagramm 15: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für ambulante Hilfen gem. § 27, § 30 und § 31 SGB VIII im Zeitraum 2011 bis 2015

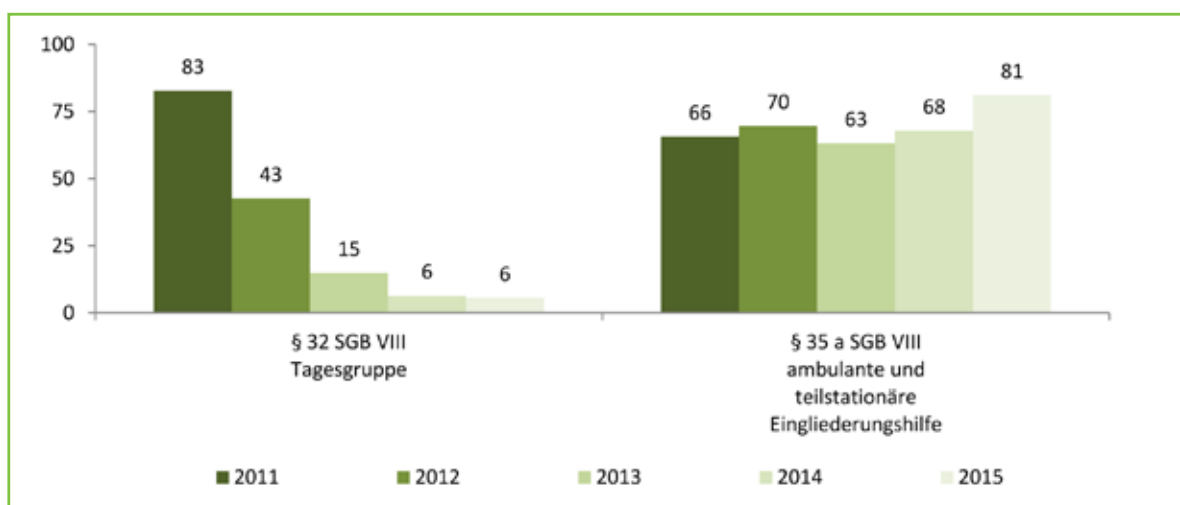


Diagramm 16: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII und ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Zeitraum 2011 bis 2015



Ausblick auf das Jahr 2016:

Die Ergebnisse aus den gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozessen werden in der Praxis erprobt und weiterentwickelt.

3.8 Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Strategische Ziele:

- Alleinerziehende Elternteile nehmen die Beistandschaft als Dienstleistung wahr, sind informiert und werden in die Bearbeitung einbezogen.
- Unterhaltsansprüche werden zeitnah geltend gemacht.
- Unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Kindern oder Jugendlichen wird im Rahmen des Zuständigkeits- und Gestaltungsbereichs eine bestmögliche Entwicklung gewährleistet.

Operative Ziele:

- Eine Kooperation zwischen Amtsvormündern, Vereinsvormündern und andere Diensten ist entwickelt und umgesetzt worden.
- Kinder und Jugendliche sind bei der Auswahl des Vormunds / Pflegers beteiligt.
- Der Vormund / Pfleger hat regelmäßige persönliche Kontakte zum Kind bzw. Jugendlichen.
- Der Unterhalt für das Kind / den Jugendlichen wird bestmöglich realisiert.
- Alle nicht verheirateten Mütter sind über das Angebot der Beistandschaften informiert.

Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen		
gesetzliche Grundlagen:		§§ 52 a ff. SGB VIII, BGB
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)		11
Nettoaufwendungen*	2015: 2014: 2013: 2012: 2011:	./.. Mio. € Vereinnahmte Unterhaltszahlungen werden an die Sorgeberechtigten weitergeleitet.

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2015:

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Pflegschaften mit 109 Pflegschaften im Vergleich zum Vorjahr (111 Pflegschaften) nahezu gleich geblieben. Jedoch ist die Anzahl der Vormundschaften mit 164 Vormundschaften um 45 Vormundschaften (+ 37,8 %) gestiegen. Darin enthalten sind 25 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder bzw. Jugendliche. Unabhängig vom Alter wird den Minderjährigen ein Vormund zur Seite gestellt. In der Regel werden Mitarbeiter des Vormundschaftsvereins (Kreisel e.V.) oder das Jugendamt zum Vormund bestellt. Im Einzelfall kann auch ein Verwandter oder Dritter als Vormund vorgeschlagen werden. Hier bitten die Amtsgerichte zuvor beim Jugendamt um Überprüfung, ob die vorgeschlagenen Personen als Vormund geeignet sind.

In den Vormundschaften und Pflegschaften sind insgesamt 99 Vormundschaften und Pflegschaften enthalten, die durch einen freien Träger (Kreisel e.V.) geführt werden.

Im September 2015 gab es eine Informationsveranstaltung für Menschen, die an der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft oder Pflegschaft interessiert sind. Künftig soll ein regelmäßiger „Stammtisch“ stattfinden, der ehrenamtlichen Vormündern oder Pflegern bzw. Pflegerinnen Gelegenheit zum Austausch und zur Klärung von Fragen gibt.

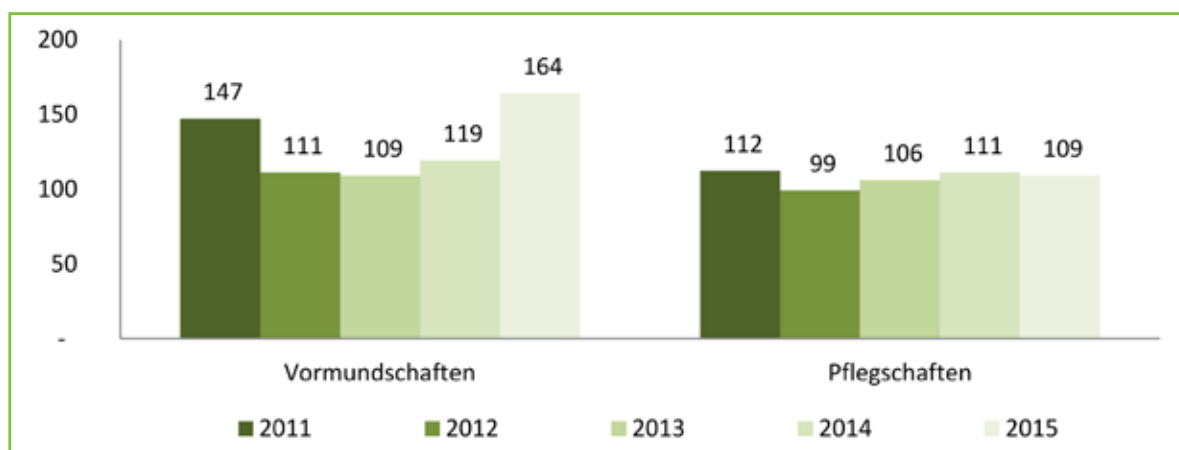


Diagramm 17: Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften von 2011 bis 2015 (jeweils Stand 31.12.)

	2011	2012	2013	2014	2015
Vormundschaften Pflegschaften	259	210	215	230	273
Anteil der Vormundschaften / Pflegschaften im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung	0,52%	0,43%	0,45%	0,50%	0,59%

Tabelle 12: Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften / Pflegschaften von 2011 bis 2015 (jeweils Stand 31. Dezember) und Anteil an altersgleicher Bevölkerung



Der Aufgabenbereich der Beistandschaften beinhaltet auch außerhalb der eigentlichen Beistandschaft die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung zu Fragen der Vaterschaftsfeststellung und der Ermittlung und Durchsetzung des Kindesunterhaltes. Seit einigen Jahren zeigt sich die Tendenz, dass diese Beratungs- und Unterstützungsangebote häufiger und intensiver in Anspruch genommen werden. Auch im Rahmen der Beistandschaft nehmen Transparenz und Beratung der Betroffenen einen immer größeren Raum ein.

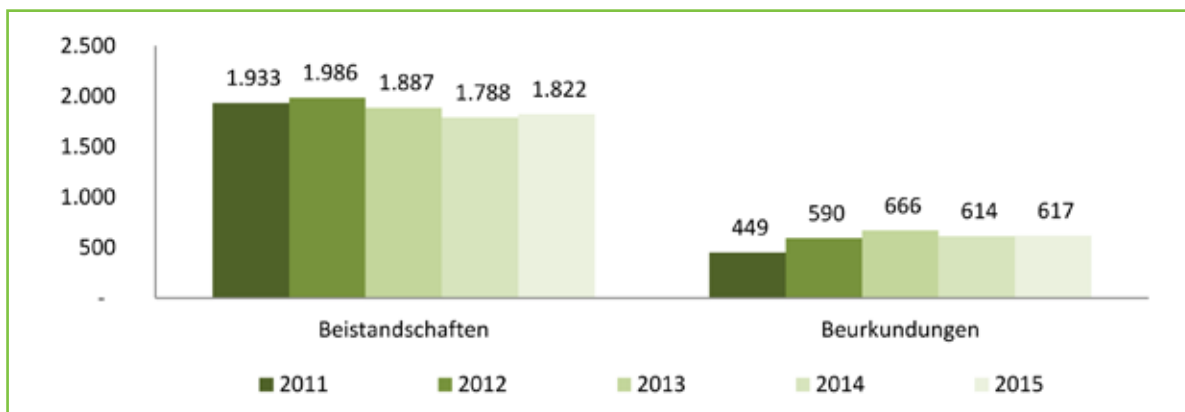


Diagramm 18: Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften und Beurkundungen von 2011 bis 2015 (jeweils Stand 31.12.)

	2011	2012	2013	2014	2015
Beistandschaften	1.933	1.986	1.887	1.788	1.822
Anteil der Beistandschaften im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung	3,87%	4,08%	3,97%	3,87%	3,96%
Unterhalt	2.355.697 €	2.546.961 €	2.652.446 €	2.614.131 €	2.629.500 €

Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften von 2011 bis 2015 (jeweils Stand 31. Dezember), des Anteils an altersgleicher Bevölkerung und Entwicklung des vereinnahmten Unterhalts im Zeitraum 2011 bis 2015

Ausblick auf das Jahr 2016:

Für die Vormundschaften wird im Jahr 2016 die weitere Entwicklung bzgl. der Flüchtlingssituation und insb. der unbegleiteten Einreise ausländischer Kinder und Jugendliche die Herausforderung sein.

Im Aufgabenbereich der Beistandschaften sollen Beratung und Unterstützung im Rahmen und neben der eigentlichen Beistandschaft weiterentwickelt werden. Die Beistände sind häufig in schwierigen Lebenssituationen Ansprechpartner für Familien, wie z. B. bei der Geburt eines Kindes nicht verheirateter Eltern oder im Rahmen von Trennungs- und Scheidungssituationen. Hier können sie durch qualifizierte Beratung eine Lotsenfunktion in passgenaue Unterstützungsangebote einnehmen.



3.9 Elterngeld und Betreuungsgeld

Strategische Ziele:

- Die Anträge auf Elterngeld und Betreuungsgeld sind zügig und ordnungsgemäß bearbeitet.
- Zu Eltern- und Betreuungsgeld und Elternzeit wird umfassend, auch vor Ort, beraten.

Operative Ziele:

- 82 % der Bewilligungen sind innerhalb von vier Wochen erteilt.
- Auf Nachfrage werden in den Kommunen Informationsabende angeboten.

Elterngeld und Betreuungsgeld		
gesetzliche Grundlagen:		Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)		4
Nettoaufwendungen*	2015:	./.. Mio. €
	2014:	Die Auszahlung des Eltern- und Betreuungsgeldes erfolgt direkt über die Bundeskasse Trier; sie belastet den Etat des Jugendamtes nicht. Elterngeld/Elternzeit: für die Personal- und Sachkosten zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich, der aktuell auskömmlich ist. Betreuungsgeld: Die Personal- und Sachkosten belasten im Jahr 2014 den Kreishaushalt.
	2013:	
	2012:	
	2011:	

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem BEEG wird im Kreisjugendamt für die 24 Kommunen des Kreises Steinfurt bearbeitet, also für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine.

Das Jahr 2015:

Elterngeld

Seit dem Jahr 2013 werden allen Bescheiden über Elterngeld die Broschüre **Ich – Du – Wir Infos für Familien im Kreis Steinfurt** beigelegt. Diese Broschüre liefert die wichtigsten Informationen rund um das Thema Familie. Auf Nachfrage wird sie auch Dritten zur Verfügung gestellt, um sie weiter zu reichen und die Informationen bekannt zu machen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Arbeitgeber, Arztpraxen).

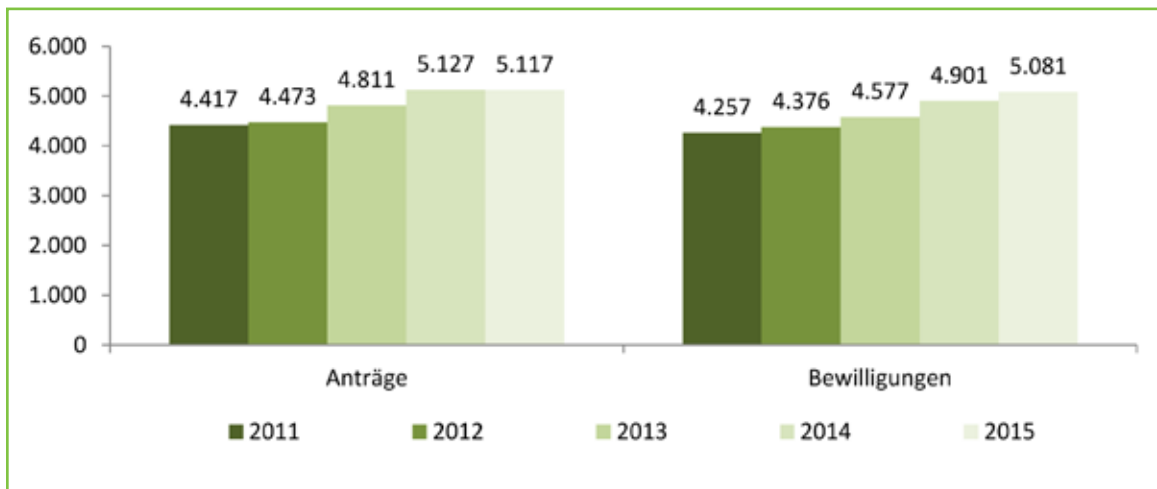


Diagramm 19: Entwicklung der Anzahl der Anträge und Bewilligungen von 2011 bis 2015 (jeweils Stand 31.12.)

Im Jahr 2015 sind 5.117 Erstanträge eingegangen. Dies sind 10 Erstanträge weniger als im Vorjahr (-0,2 %). Insgesamt wurden 5.081 Bewilligungen von Elterngeld erteilt (3.807 Mütter und 1.274 Väter). 49 Vätern wurde für den maximalen Zeitraum von zwölf Monaten Elterngeld gezahlt (2014: 107; 2013: 51; 2012: 59). 1.062 von 1.274 Väter, also rd. 83,4 %, bezogen Elterngeld für den Mindestbezugszeitraum von zwei Monaten (2014: 825 Väter; 2013: 850 Väter; 2012: 783 Väter).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 27 Kalendertage. Rd. 67 % der Entscheidungen werden innerhalb von vier Wochen erteilt.

Für die seit dem 1. Juli 2015 geborenen oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommenen Kinder gibt es als Neuregelung zum Elterngeld die Option des Elterngeld Plus. Elterngeld plus ermöglicht Eltern, die in Teilzeit arbeiten, das Elterngeld Plus doppelt so lange zu erhalten: statt für einen Monat Elterngeld zu beanspruchen, können Eltern jeweils zwei Monate lang ein Elterngeld Plus in Höhe von höchstens der Hälfte des Elterngeldes beziehen. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Zudem kann es durch einen Partnerschaftsbonus ergänzt werden. Mit den Neuregelungen können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit einfacher miteinander kombinieren und die Elternzeit flexibler an ihre Bedürfnisse anpassen. Dies ermöglicht einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf und soll einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Neuregelungen haben jedoch einen hohen Beratungsbedarf bei den antragstellenden Eltern sowie eine komplexe Antragsbearbeitung zur Folge. So fanden im Jahr 2015 auf Anfrage von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, etc. insgesamt 17 Informationsveranstaltungen zu Elterngeld und Elternzeit statt (2014: 10 Informationsveranstaltungen). Bereits jetzt zeigt sich auch für 2016 ein weiterhin hoher Informations- und Beratungsbedarf.

Die berechtigten Eltern erhielten mit rd. 28,69 Mio. € insgesamt um rd. 47.000 € höhere Zahlungen als im Jahr 2014 (+ 0,2 %). Umgerechnet auf den Monat wurde rd. 628 € je berechtigten Eltern gezahlt.



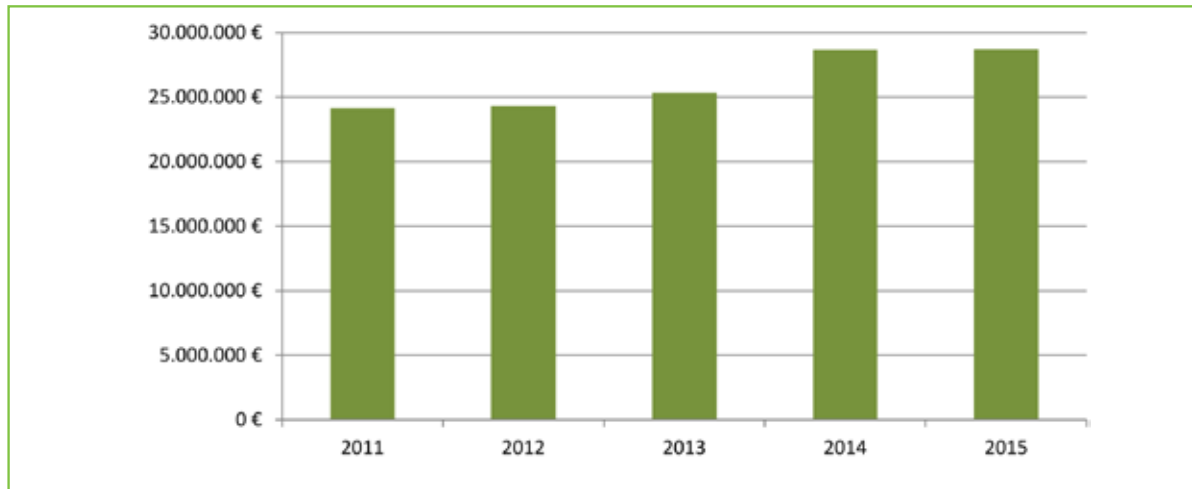


Diagramm 20: Entwicklung der Elterngeldzahlung je Kalenderjahr von 2011 bis 2015

Betreuungsgeld

Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz zum Betreuungsgeld mit Urteil vom 21.07.2015 für verfassungswidrig erklärt, weil der Bund nicht die erforderliche Gesetzgebungskompetenz besitzt, insb. nicht die Voraussetzungen für die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes vorliegen.

Für die Sachbearbeitung von Anträgen und die Auszahlung von Betreuungsgeld bedeutet dies:

- Bis zum 21. Juli 2015 wurden Anträge auf Betreuungsgeld bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt. Die Zahlungen werden auf der Basis dieser Bewilligungen kontinuierlich geleistet; d. h. Familien, denen Betreuungsgeld bewilligt wurde, erhalten die Auszahlungen für die im Bewilligungsbescheid genannte Dauer unverändert weiter. Zahlungen kommen bis zum Juli 2018 in Betracht. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 21.07.2015 ergingen 1.608 Bescheide über Betreuungsgeld.
- Anträge, die bis zum 21. Juli 2015 eingegangen sind und am 21. Juli 2015 noch nicht entschieden waren, wurden abgelehnt (insgesamt 159).

Rd. 90,4 % der Anträge wurden innerhalb von vier Wochen entschieden.

Den berechtigten Eltern wurden in 2015 insgesamt 5,69 Mio. € gezahlt (2014: rd. 2,4 Mio. €).

Ausblick auf das Jahr 2016:

Der Beratungsbedarf und –aufwand für Elterngeld ist seit dem Inkrafttreten der Elterngeld Plus-Optionen erheblich höher und wird von den Eltern telefonisch und persönlich kontinuierlich nachgefragt. Die Anzahl der Informationsveranstaltungen wird in 2016 auf dem Niveau von 2015 oder höher erwartet; die Zahl der interessierten Eltern, die die Informationsveranstaltungen besuchen, ist hoch. Diese Erfahrung bestätigen auch andere Jugendämter.

Operative Ziele im Jahr 2016:

- 75 % der Bewilligungen von Elterngeld sind innerhalb von vier Wochen erteilt.
- Auf Nachfrage werden in den Kommunen Informationsabende angeboten



3.10 Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Ziele:

- Alleinstehende Elternteile werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt.
- Unterhaltspflichtige Elternteile werden zeitnah zu Unterhaltszahlungen herangezogen.

Operative Ziele:

- 75 % der Entscheidungen über einen Erstantrag sind innerhalb von acht Wochen nach Antrags-
eingang getroffen.
- Die Anspruchsvoraussetzungen werden regelmäßig nach zwölf Monaten überprüft
- Es wird eine Rückholquote von 25 % realisiert.

Unterhaltsvorschussleistungen			
gesetzliche Grundlagen:		Unterhaltsvorschussgesetz	
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2015)		6	
Nettoaufwendungen*	2015:	0,83 Mio. €	
	2014:	0,84 Mio. €	
	2013:	0,88 Mio. €	
	2012:	1,47 Mio. €	
	2011:	0,88 Mio. €	

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2015:

Im Jahr 2015 erhielten alleinstehende Elternteile von rd. 1.185 Kindern unter zwölf Jahren Unterhaltsvorschuss; damit macht der Anteil der unterstützten Kinder 4,33 % der altersgleichen Bevölkerung (Kinder unter zwölf Jahren) aus.

Für 580 Kinder wurden in 2015 von den alleinstehenden Elternteilen Unterhaltsvorschuss erstmals beantragt. Regelmäßig – bei rd. 78 % der Erstanträge – wird über einen Erstantrag innerhalb von acht Wochen nach Antrags-
eingang entschieden. Wird kontinuierlich Unterhaltsvorschuss gezahlt, werden die Anspruchsvoraussetzungen regelmäßig nach zwölf Monaten überprüft.

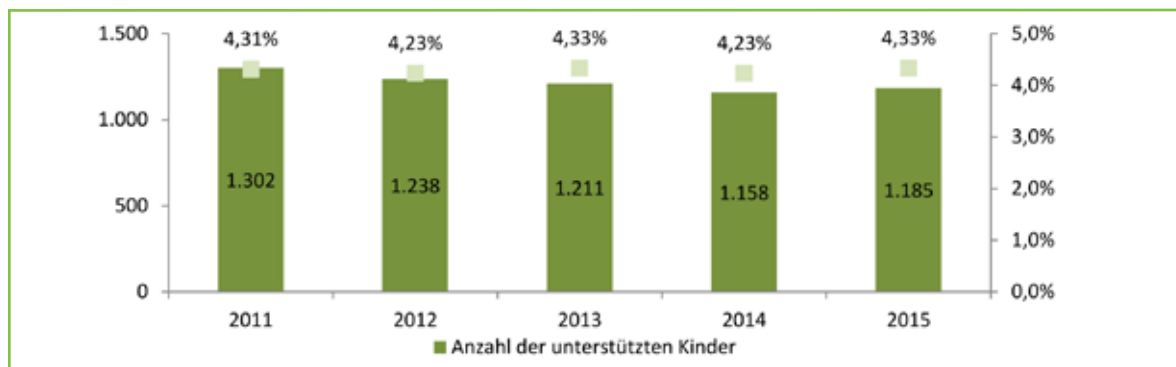


Diagramm 21: Anzahl der unterstützten Kinder (Stand: 31.12.)
und Anteil an der altersgleichen Bevölkerung im Zeitraum 2011 bis 2015

Durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wurde auch die Höhe des Unterhaltsvorschlusses zum 01.07.2015 und erneut zum 01.01.2016 für alle Berechtigten erhöht. Diese Erhöhungen wurden zeitnah für die Berechtigten umgesetzt.

Altersgruppe	bis 30.06.2015	01.07.2015 - 31.12.2015	ab 01.01.2016
0 bis unter 6 Jahre	133 €	144 €	145 €
6 bis unter 12 Jahre	180 €	192 €	194 €

Tabelle 14: Entwicklung der Höhe des Unterhaltsvorschlusses im Jahr 2015

Insgesamt wurden in 2015 rd. 2,12 Mio. € Unterhaltsvorschuss gezahlt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen durch realisierte Unterhaltsforderungen in Höhe von rd. 626.000 € gegenüber. Mit 29,53 % konnte die sog. Rückholquote (Verhältnis von realisierten Unterhaltsforderungen zu den Auszahlungen Unterhaltsvorschuss) – trotz mehrerer Personalwechsel und zeitweiser Stellenvakanzen – im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.



Diagramm 22: : Entwicklung der sog. Rückholquote (Verhältnis von realisiertem Unterhalt zu Unterhaltsvorschlusssleistungen) im Zeitraum 2011 bis 2015

Die Netto-Unterhaltsvorschlussszahlungen (Unterhaltsvorschlussszahlungen abzgl. realisierte Unterhaltseinnahmen) werden durch Zuschüsse des Bundes (5/15) und des Landes NRW (2/15) refinanziert, so dass rd. 797.000 € bzw. 8/15 als Zahlungsanteil des Kreises bleiben.

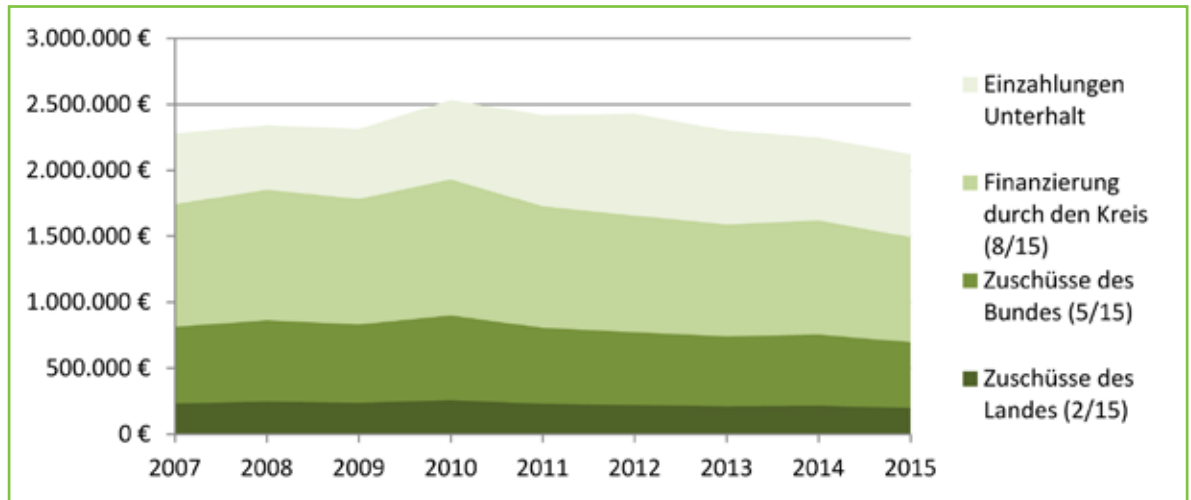
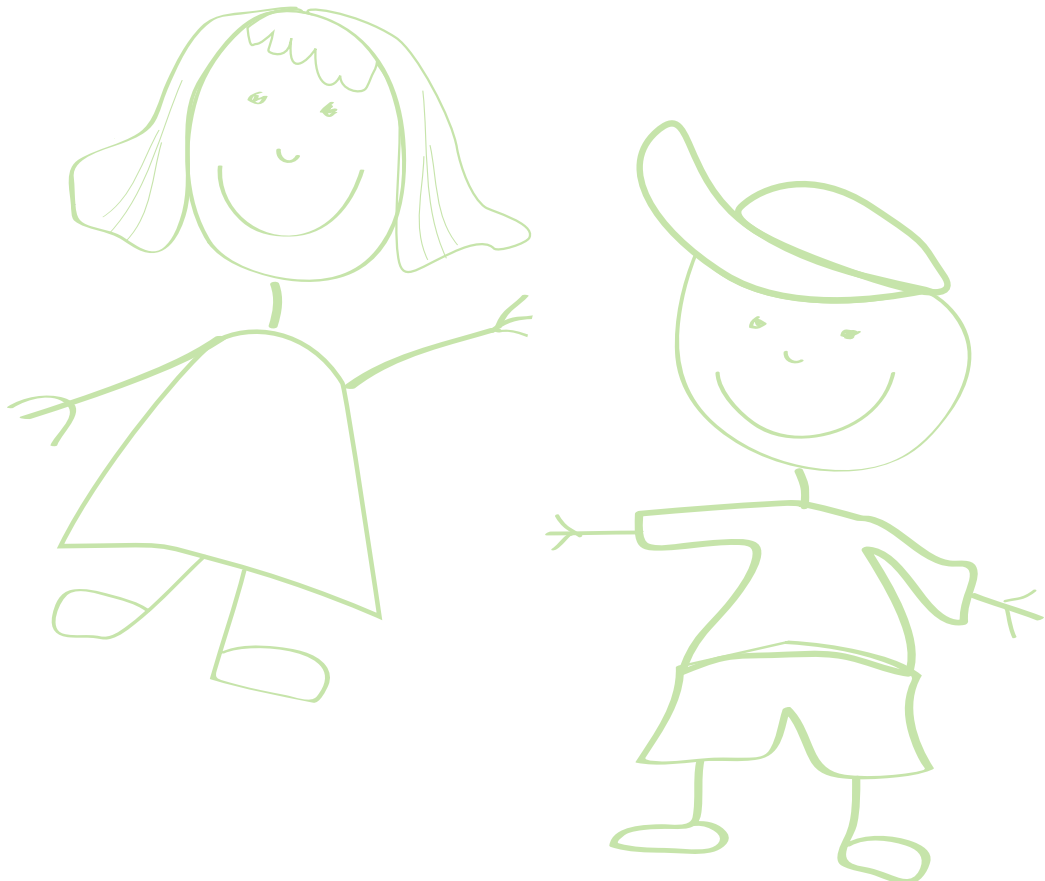


Diagramm 23: Entwicklung der Finanzierungsanteile für Unterhaltsvorschusszahlungen im Zeitraum 2007 bis 2015

Operative Ziele im Jahr 2016:

- 85 % der Erstanträge sind innerhalb von 8 Wochen nach Antragseingang entschieden.
- Die Anspruchsvoraussetzungen werden regelmäßig nach 12 Monaten überprüft.
- Es wird eine Rückholquote von 27 % realisiert.



4. Ressourcen

4.1. Finanzen

Die Aufwendungen der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Finanzaufwand ist in den Bereichen Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, und stationäre Leistungen der Jugendhilfe deutlich höher als im Vorjahr.

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt die Aufwendungen und Erträge. Sie weist ein voraussichtliches Ergebnis aus, das endgültige Ergebnis steht zum Ende des I. Quartals 2016 fest. Nicht berücksichtigt sind

- Personalaufwendungen,
- interne Leistungsverrechnungen,
- Aufwendungen und Erträge für das Produkt Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem BEEG.

Die Ergebnisdaten für Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen stehen erst zum Ende des I. Quartals 2016 konkret fest.

Nicht einbezogen sind ferner die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Elterngeld und Betreuungsgeld: Zum einen wird diese Aufgabe für alle 24 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet und zum anderen zahlt das Land NRW – für die Aufgabe Elterngeld, nicht für die Aufgabe Betreuungsgeld – einen auskömmlichen Belastungsausgleich für Personal- und Sachkosten. Die Transferleistungen werden direkt von der Bundeskasse Trier gezahlt und belasten den Kreishaushalt nicht.

Der Vergleich der Jahre 2011 bis 2015 – voraussichtliches Ergebnis - und der Planung 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Voraussichtliches Ergebnis 2015	Ansatz 2016
Summe der Aufwendungen	85.276.994 €	82.634.383 €	85.601.573 €	91.072.651 €	97.843.071 €	100.512.776 €
Summe der Erträge	38.934.610 €	38.237.025 €	45.997.971 €	46.107.560 €	50.682.611 €	50.400.235 €
Summe der Nettoaufwendungen	46.342.385 €	44.397.358 €	39.603.602 €	44.965.091 €	47.160.460 €	50.106.381 €

Tabelle 15: Entwicklung der Nettoaufwendungen (ohne Elterngeld, ohne Betreuungsgeld, ohne Personalkosten, ohne interne Leistungsverrechnung) im Zeitraum 2011 bis Ansatz 2016



Differenziert nach den Aufgabenbereichen ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2013		Ergebnis 2014		voraussichtliches Ergebnis 2015	
Kindertagesbetreuung	20.413.940 €	51,5%	23.620.692 €	52,5%	24.471.609 €	51,9%
Kinder- und Jugendförderung	1.042.190 €	2,6%	1.029.067 €	2,3%	1.492.468 €	3,2%
Beratung, Hilfen zur Erziehung	17.220.062 €	43,5%	19.430.692 €	43,2%	20.289.108 €	43,0%
Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften/ Pflegschaften, Beistandschaften	927.410 €	2,3%	884.507 €	2,0%	907.275 €	1,9%
Nettoaufwand insgesamt	39.603.602 €	100,0%	44.965.091 €	100,0%	47.160.460 €	100,0%

Tabelle 16: Ergebnis 2013 bis 2014, voraussichtliches Ergebnis 2015 und die Verteilung auf die Aufgabenbereiche des Jugendamtes (nicht berücksichtigt sind Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen, vgl. Hinweise oben)

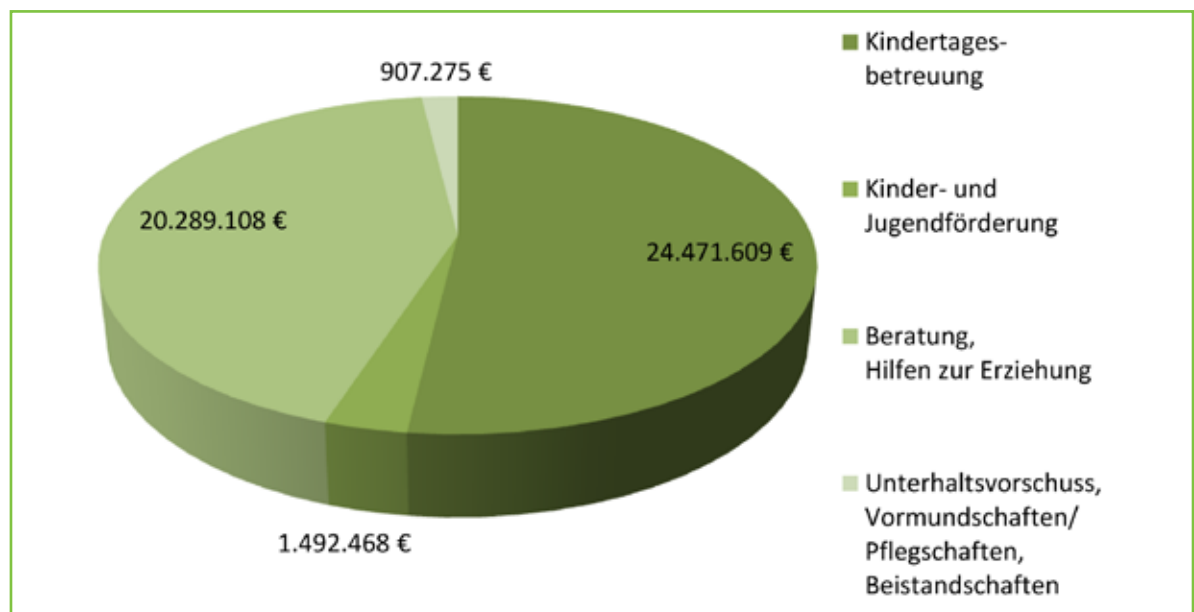


Diagramm 24: voraussichtliches Ergebnis 2015 und die Verteilung auf Aufgabenbereiche

Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt

Die Mehrbelastung wird anhand der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2015 betrug sie 21,06 % und für das Haushaltsjahr 2016 beträgt sie 20,86 %.

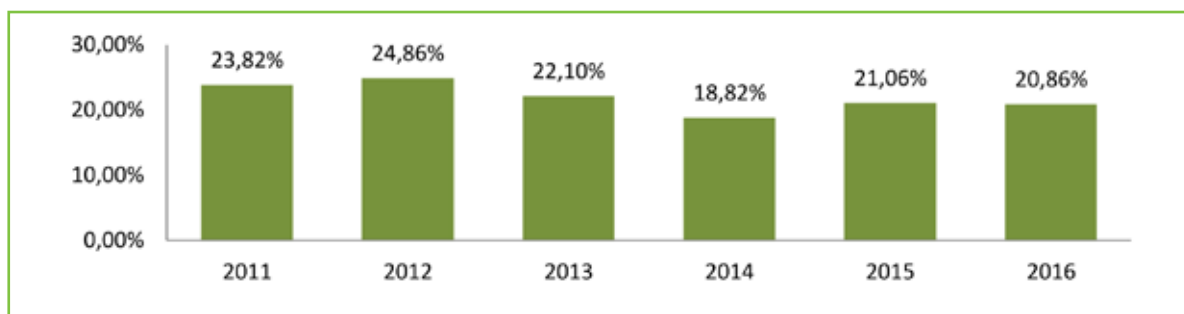


Diagramm 25: Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Zeitraum 2011 bis 2016

4.2. Organisation

Das Organigramm (Anhang 1) weist die Aufbaustruktur aus.



4.3. Personal

Für 2015 weist der Stellenplan 22,4 Stellen für Beamte sowie 69 Stellen für Beschäftigte aus, in der Summe sind es 91,4 Stellen. Insgesamt gibt es im Jugendamt 114 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.

	2011	2012	2013	2014	2015
Stellen für Beamte	24,15	23,9	24,4	23,4	22,4
Stellen für Beschäftigte	58,5	63,0	62,5	67,0	69,0
Stellen insgesamt	82,65	86,9	86,9	90,4	91,4
Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit	92	98	110	115	114

Tabelle 17: Stellen und Mitarbeitende im Jugendamt im Zeitraum 2011 bis 2015





5 Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

5.1. Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Arbeitsgemeinschaften AG § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder und AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe tagten jeweils vier Mal im Jahr 2015, die AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit tagte im Jahr 2015 drei Mal. Schwerpunktthemen der Sitzungen waren:

AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung für Kinder

- Verfahren zur Vergabe von Trägerschaften für neue Kindertageseinrichtungen
- Ernährung in Kindertageseinrichtungen, Ausbauprogramm für das Kreisjugendamt
- Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien, in Kitas und Kindertagespflege
- geändertes Verfahren für Integrationsanträge in Kitas
- Einführung von IT-gestützten Informations- und Anmeldesystemen für Kitas und Kindertagespflege
- Finanzsituation von Kitas
- Förderung von Sozialkräften im Rahmen der Kindertagespflege

AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit

- Erfahrungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2020
- Kooperation Kinder- und Jugendarbeit mit Schule(n)
- Integration und interkulturelle Arbeit

AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe

- Kooperation Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe
- Ombudtschaftliche Strukturen im Kreis Steinfurt
- Flüchtlinge (begleitet und unbegleitet)



5.2. Qualitätszirkel

Zu folgenden Themen wurden im Jahr 2015 Qualitätszirkel bzw. Qualitätsdialoge geführt:

- Kindertagespflege
- Erziehungsbeistandschaften
- Frühe Hilfen – Familienhebammenangebot und frühe Beratung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Erziehungsberatungsstellen
- Pflegekinder



Darüber hinaus wurden Qualitätsdialoge mit einzelnen Trägern zu deren Leistungen durchgeführt.

Qualitätsdialoge fanden zudem im Rahmen der Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79 a SGB VIII in den vier Handlungsfeldern

- Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
- Inobhutnahme

statt.



ORGANIGRAMM DES KREISJUGENDAMTES STEINFURT

Kreis Steinfurt Jugendamt
Teckenburger Str. 10
48565 Steinfurt
T: 02551 69-2325 Fax: 69-2397
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Auskunft - Sekretariat
Ingeborg Brewae 2305
Martina Dams 2306
Jutta Kramer 2306
Jana Schewering 2305

Auskunft/Sekretariat Erziehungshilfe Bereich Steinfurt
Astrid Borgers 2325
Ute Schnittker 2325

Familieninformationsbüro
Jutta Kramer 0800 5889579

Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend und Soziales
Tilman Fuchs 2180
Vorz: Heike Grewe 2181

Jugendamtsleitung
Tilman Fuchs 2310
Vorz: Jana Schewering 2305

Grundsatzfragen 3214
Heinz-Jürgen Walter 2329
Frühe Hilfen/Prävention 3205
Annita Cladder-Micus 2329
Jugendhilfeplanung 2328
Gabriele Hard 2328
Controlling 2327
Annette Beulting 2327

Sachgebietsleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe und stellvertretende Amtsleiterin
Sonja Bruns 2311

Wirtschaftliche Jugendhilfe 2336
Arbeitsgruppenleiterin Brigitte Kumpmann

Vormundschaften, Pflegschaften 2352
Koordinierungsstelle Theresia Stüwe
Beistandschaften

Unterhaltsvorschuss 2360
Arbeitsgruppenleiterinnen Jutta Herick-Mellies 2361
Rita Voß

Eingliederungshilfe gem. § 35 a

Adoptionsvermittlung

Bereich Steinfurt Erziehungshilfe, Pflegekinderdienst 2407
Arbeitsgruppenleiter Stefan Holtkamp

Familiengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Steinfurt Caritasverband Steinfurt Kirchplatz 8, 48565 Steinfurt
Neuenkirchen, Wettringen Caritasverband Rheine Lingener Str. 11, 48429 Rheine

Sachgebietsleiterin Sozialpädagogische Dienste
Sabine Trockel ST 2312 TE 3230

Revision

Bereich Tecklenburg Erziehungshilfe, Pflegekinderdienst 3228
Arbeitsgruppenleiter Holger Niehoff

Familiengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
Ladbergen, Saerbeck, Hörstel, Hopsten, Recke, Mettingen Kreisel e.V. Friedrichstr. 1-2, 48282 Emsdetten
Westerkappeln, Lotte, Tecklenburg, Lengerich, Lienen Diakonisches Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V. Stettiner Str. 25, 49525 Lengerich

Jugendförderung, Jugendhilfe im Strafverfahren 3202
Arbeitsgruppenleiter Ludger Vorndieck

Verw.stelle Tecklenburg Jugendamt
Landrat- Schultz -Str. 1
49545 Tecklenburg
T: 05482 70-3222 Fax: 70-3774
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Auskunft - Sekretariat Erziehungshilfe Bereich Tecklenburg
Brigitte Middendorf 3292
Ursula Stratmann 3222

Sachgebietsleiterin Kindertagesbetreuung / Elterngeld
Birgitta Hauenherm 2313

Tageseinrichtungen für Kinder Kindertagespflege

Elterngeld / Betreuungsgeld 2453
Arbeitsgruppenleiterin Alexa Schüring

Beratung u. Vermittlung von Kindertagespflegen
Bereich ST Diakonisches Werk des Kreiskirchenamtes ST-COE-BOR Bohlensiege 28, 48565 Steinfurt
Bereich TE Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Oststr. 39, 49477 Ibbenbüren



LEITBILD

Wir sind Dienstleister und verlässlicher Ansprechpartner, bieten Beratung und Begleitung für junge Menschen und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Wir fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung.

Wir schützen Kinder und Jugendliche in Notsituationen und sichern deren Wohl.

Wir setzen uns ein für positive Lebensbedingungen und Strukturen von jungen Menschen und deren Familien.



Wir entwickeln individuelle und praxisorientierte Lösungen im Rahmen des bestehenden Rechts.

Wir informieren Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit und bieten aktiv unsere Unterstützung an.

Wir gehen mit Bürgerinnen und Bürgern und allen Institutionen respektvoll um und achten deren Kompetenz und Erfahrung.

Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis untereinander, unterstützen uns gegenseitig und prägen dadurch das Betriebsklima.

Wir bilden uns fort und halten uns fachlich auf aktuellem Stand. Wir entwickeln unsere fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter. Wir überprüfen vorhandene Standards regelmäßig auf ihre Gültigkeit und deren Nutzen.

Wir überprüfen unser Leitbild und schreiben es bei Bedarf fort. Wir lassen unsere Arbeit an den oben formulierten Aussagen messen. Zu möglichen Hinweisen nehmen wir Stellung und ziehen, falls erforderlich, Konsequenzen.



